



# Deutsche Polizei

Nr. 8 August 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

## *Aufgaben der Polizei: kein Markt für private Sicherheitsdienste*



### **In dieser Ausgabe:**

**Im Vergleich:  
Bürgerversicherung und  
Kopfgeldprämien**

**Mitgliederbefragung II:  
GdP-Arbeit wird bewertet**

**Europa:  
Polizeizusammenarbeit  
auf dem Prüfstand**

**Islamisten in Deutschland:  
Hassprediger**

## 2 KURZ BERICHTET

Niedersachsen:  
Weihnachtsgeld komplett gestrichen

Hessen: Neuer GdP-Landesvorsitzender

Innenministerkonferenz:  
Engere Zusammenarbeit der Sicherheits-  
behörden erst prüfen

5 Arbeitnehmerbegehren:  
Sozialen Frieden und Innere Sicherheit  
erhalten

## 4 KOMMENTAR

Der heilige Antonius und die Vergesslichkeit

## 4/5 FORUM

## 6 TITEL

Aufgaben der Polizei –  
kein Markt für private Sicherheitsdienste

## 10 MITGLIEDERBEFRAGUNG

GdP-Arbeit wurde bewertet

## 12 GESUNDHEITSREFORM

Bürgerversicherung und Kopfprämien –  
Reformoptionen im Vergleich

## MOSAIK 17

Raus aus der Konfliktfalle

Klaus Hübner wurde 80 Jahre alt

Entwicklungen und Trends bei Waffen  
und Gerät der Polizei 32

Dienstunfähigkeit bei Beamten auch  
2003 weiter rückläufig

## EUROPA 21

Europäische Polizeizusammenarbeit  
auf dem Prüfstand

## EUROPÄISCHE UNION 23

Endlich Einigkeit über die EU-Verfassung

## DJIHÂD-TERRORISMUS 23

Islamisten in Deutschland: Hassprediger

Hinweise für Einsätze in einem Moschee-  
verein bzw. in einem Gebetsraum

## SENIORENJOURNAL 30

## RECHT 32



Deutsche  
**Polizei**

Titelfoto: W. Dicke, Foto dpa  
Titelgestaltung Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:  
189.510 Exemplare  
ISSN 0949-2844



Inhalt:  
100% Recyclingpapier  
Umschlag:  
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung

Nr. 8 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift  
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:  
Gewerkschaft der Polizei,  
Forststraße 3a, 40721 Hilden,  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,  
Fax (0211) 7104-222  
Homepage des Bundesvorstands der GdP:  
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:  
Marion Tetzner  
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,  
Stromstraße 4, 10555 Berlin,  
Telefon (030) 39 99 21 - 114  
Fax (030) 39 99 21 - 211  
E-Mail: [gdp-redaktion@gdp-online.de](mailto:gdp-redaktion@gdp-online.de)

Grafische Gestaltung & Layout:  
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen  
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen  
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir  
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:  
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,  
Fax (0211) 7104-174  
E-Mail: [vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de](mailto:vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de)

Geschäftsführer:  
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:  
Michael Schwarz  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a  
vom 1. April 2003

Herstellung:  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

## HAMBURG:

### Wortbruch unter den Teppich gekehrt

Die Spardebatte bei der Polizei in Hamburg nimmt an Schärfe zu. In der letzten Legislaturperiode hatte der CDU-geführte Senat den Fortbestand der Freien Heilfürsorge geprüft und öffentlich zugesichert, dass sie erhalten bleibe. Nun sind Einschnitte in der Heilfürsorge in Höhe von 1,4 %, die Abschaffung der Heilfürsorge bei Neueinstellungen sowie die Streichung von 151 Stellen aufgrund einer bereits durchgeführ-

ten Verlängerung der Wochenarbeitszeit geplant. Daneben sollen deutlich reduzierte Einstellungen weitere Einsparpotentiale bieten. Auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird öffentlich diskutiert.

Ende Juni musste sich der Innensenator in einer Personalversammlung verantworten. Dabei wurde deutlich, dass er bei den Polizisten nach diesen Wortbrüchen „unten durch“ ist. **cla.**



Demonstrierten gegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf einer Personalversammlung Ende Juni mit dem Hamburger Innensenator: Jürgen Kienke und Hans-Hermann Fritsche künftig „gemeinsam auf Streife“ ... Foto: G. Fritsche

## BRANDENBURG:

### Einbußen durch Flexibilität

Im Zuge der Polizeistrukturreform wurden in Brandenburg betriebsbedingte Kündigungen und Änderungskündigungen per Dienstvereinbarung mit dem Polizeihauptpersonalrat abgeschlossen. Im Gegenzug verlangte der Innenminister von den Beschäftigten hohe Flexibilität und Veränderungsbereitschaft. Umfassende Fortbildungsangebote sollten gemacht werden, die jedoch kaum wegen Geld-

mangels erfolgten. Dennoch qualifizierten sich Beschäftigte und wechselten ihren Arbeitsplatz und dabei auch ihren Status – z. B. vom Arbeiter zum Angestellten. Da hier aber der Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages erforderlich war, wurde dabei mal schnell das Urlaubs- und Weihnachtsgeld gestrichen. Gegen diese ungerechte Vorgehensweise wandten sich GdP und PHPR in gleichlautenden Brie-

## NIEDERSACHSEN:

### Weihnachtsgeld komplett gestrichen

Als politische Anmaßung wertet GdP-Landesvorsitzender Bernhard Witthaut die Forderung der Rechnungshofpräsidentin Martha Jansen, die Arbeit der Polizei der Haushaltlage des Landes anzupassen und künftig wieder Polizeimeister/innen in den Polizeidienst einzustellen.

Seit 1992 waren sich alle Parteien im Niedersächsischen Landtag und die jeweilige Landesregierung einig, dass nur eine gut ausgebildete und entsprechend bezahlte Polizei für „Innere Sicherheit“ steht.

Aktuelle Sparvorhaben zur Haushaltskonsolidierung des CDU-regierten Landes sehen u. a. die komplette Streichung des Weihnachtsgeldes vor, Urlaubsgeld gibt es nur noch bis A 8. Außerdem werden Praxisgebühren zu Medikamenten über die Erhöhung des Eigenanteils an der „Heilfürsorge“ hinaus gefordert. Die Beihilfeleistungen für Pensionäre sollen erheblich eingeschränkt werden.

Die versprochene Stärkung der Polizei wird über 2005 weiter hinausgeschoben.

Darüber hinaus werden die Zeitarbeitsverträge mehrerer hundert Angestellter und Arbeiter bei der Polizei nicht verlängert. Es handelt sich dabei zum großen Teil um qualifiziertes und von der Polizei gut und teuer ausgebildetes

Personal, das nun durch freigesetzte Beschäftigte der aufzulösenden Bezirksregierung ersetzt werden soll. Geradezu abenteuerlich mutet das Ansinnen des Finanzministers an, Beamte per Umschulung zu Polizeivollzugsbeamten zu machen.

Bernhard Witthaut kündigte an, gegen diese Sparkapriolen „werden wir im Laufe des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens alle Möglichkeiten nutzen. Dazu ist es erforderlich, dass die Beschäftigten der Polizei und im öffentlichen Dienst zusammenstehen.“ Die drei Gewerkschaftsvorsitzenden von GdP, DPoIG und BDK haben dem Innenminister gemeinsam erklärt, dass sie diese Sparmaßnahmen so nicht hinnehmen werden. Außerdem werden sie über weitere Maßnahmen zur Abwehr der ungerechten und überzogenen Sparmaßnahmen beraten.

Geradezu sarkastisch wirkt in diesem Zusammenhang das Wulffsche Statement auf seiner Internet-Seite:

„Liebe Niedersachsen, Sie haben sich für einen Politikwechsel in unserem Land entschieden. Ich bedanke mich als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen für Ihr Vertrauen. Jetzt sind Verlässlichkeit und Tatkraft wieder feste Größen in diesem Land.“

tetz

fen an den Innenminister: „Mit dieser Vorgehensweise wird die Rahmenvereinbarung zum Prozess der Verwaltungsoptimierung mehr als konterkariert. Kolleginnen und Kollegen, die ihre Bereitschaft zeigen, sich den veränderten Gegebenheiten im Rahmen der Polizeistrukturreform anzupassen und dem Land ihre Arbeitskraft an anderer Stelle zur Verfügung stellen und sich hierzu qualifizieren, werden auf diesem Wege für ihre Motivation und Flexibilität, die

auch Sie (der Innenminister) ja selbst wiederholt eingefordert haben, quasi bestraft.“

Sie fordern den Innenminister auf, dafür zu sorgen, dass nach Sinn und Zweck der Rahmenvereinbarung bei Änderung von Arbeitsverhältnissen im Zuge der Verwaltungsoptimierung keine Streichungen der Zuwendungen erfolgen. Gegebenenfalls müssten dazu auch außertarifliche Regelungen getroffen werden. **A.B.**



## HESSEN:

### Neuer GdP-Landesvorsitzender

Mit 92,4 % der Stimmen wurde der 44-jährige Polizeihauptkommissar Jörg Bruchmüller zum neuen Landesvorsitzenden des GdP-Landesbezirks Hessen gewählt. Er tritt die Nachfolge von Jörg Stein (60) an.

Anlässlich der Beiratssitzung in Frankfurt-Griesheim bedankte sich der neue hessische GdP-Vorsitzende für den großen Vertrauensvorschuss: „Nach dem hervorragenden Ergebnis der Personalratswahlen im Mai haben wir den deutlichen Auftrag, stellvertretend für die Beschäftigten der hessischen Polizei für die sozialen Belange unserer Mitglieder einzutreten. Dem wollen wir



als stärkste Berufsvertretung mit mehr als 12 000 Mitgliedern auch gerecht werden.“

Bruchmüller forderte die politischen Verantwortlichen auf, gemeinsam mit der GdP notwendige Veränderungsprozesse zu gestalten und Mitbestimmungsrechte nicht zu reduzieren. Einer schleichenden Entprofessionalisierung durch den Abbau von Personal bei gleichzeitiger Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes erklärte Bruchmüller eine klare Absage. „Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf ausreichend Sicherheit, die nur durch eine qualifizierte Dienstleistung ihrer Polizei gewährleistet werden kann.“

An die jungen Kolleginnen und Kollegen appellierte er, sich stärker in der GdP zu engagieren, da sie der Sozialabbau künftig besonders hart treffen könnte.

## BAYERN:

### Polizeireform ohne Zukunft

Die Diskussion um die geplante Polizeireform in Bayern löst Unruhen in den Polizeidienststellen aus, die nach Einschätzung der GdP zwischenzeitlich auch die tägliche Arbeit lähmt. Auch die jüngsten Ausführungen von Innenminister Beckstein brachten kaum Klärung darüber, wie sich die Veränderungen gerade auf die Dienststellen vor Ort, also die Direktionen und Inspektionen, auswirken werden. Der stellvertretende GdP-Lan-

desvorsitzende Bayerns, Erwin Zacherl: „Wir befürchten, dass trotz Dementis mindestens 400 Stellen durch die Polizeireform und doppelt so viele durch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit eingespart werden.“ Eine Reform, deren Grundgedanke nicht Effizienzsteigerung, sondern Personaleinsparung ist, habe Bayerns Polizei nicht verdient. „Diese Vorhaben sind – auf einen Nenner gebracht – bürgerfeindlich.“

*fink*

## BRH: Verschwendung gerügt

Verschwenderische Ausgaben des Bundes hat der Bundesrechnungshof (BRH) am 7. Juli in Bonn bei der Vorlage des Ergebnisberichts 2004 gerügt. Bei einer Staatsverschuldung von 1,3 Billionen Euro müsste es selbstverständlich sein, die knappen

Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Der Chef des Deutschen Steuerzahlerbundes, Karl Heinz Däke, sagte der WELT, dass nach eher vorsichtigen Schätzungen immer noch rund fünf Prozent aller Steuerausgaben „in den Sand gesetzt“ würden.

## INNENMINISTERKONFERENZ:

### Engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden erst prüfen

Die engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus war ein Thema der Innenministerkonferenz am 8. Juli in Kiel. Die Sicherheitschefs der Länder unterstrichen die Notwendigkeit, alle verfügbaren nationalen und internationalen Erkenntnisse über Täter und deren Vorgehensweise aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus unter Beteiligung der Länder zentral auszuwerten, um entsprechende Konsequenzen zur Verhütung terroristischer Anschläge ziehen zu können.

Dazu müssten jedoch, wie der derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Schleswig-Holsteins Innenminister Klaus Buß, sagte, zunächst die Voraussetzungen für die Einrichtung gemeinsamer Dateien von Polizei und Verfassungsschutz, insbesondere einer Indexdatei, die weitere organisatorische Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere gemeinsame Lageanalysen, die gegenseitige Entsendung von Verbindungsbeamten und die Unterstützung bei Einsatzmaßnahmen geprüft werden. Dies soll eine

Arbeitsgruppe im Bundesinnenministerium unter Einbeziehung von Facharbeitskreisen der Innenministerkonferenz übernehmen.

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz zur engeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus hat die GdP als einen „Schritt in die richtige Richtung, der leider zu langsam erfolgt und bei Weitem nicht ausreicht“, bezeichnet. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Es ist unverständlich, warum jetzt erst die Prüfaufträge bis hinein in die Föderalismuskommission erteilt werden, die die verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und organisatorischen Fragen klären sollen.“

Mit der von der IMK beschlossenen Indexdatei, die BKA, BND und BfV künftig gemeinsam führen sollen, sei, so die GdP, ein „Minimalstkonsens“ gefunden worden. Diese Datei dürfe nur Namen enthalten mit dem Vermerk, dass zu diesem Namen irgendwo auch Erkenntnisse vorliegen. Konrad Freiberg: „Ob das in der gegenwärtigen Situation weiter hilft, ist fraglich.“

**(Fortsetzung S.29)**

## BADEN-WÜRTTEMBERG:

### Neuer Innenminister berufen



Der bisherige politische Staatssekretär im Innenministerium von Baden-Württemberg, MdL Heribert Rech (CDU), wurde am 7. Juli 2004

von Ministerpräsident Erwin Teuffel als Nachfolger von Dr. Thomas Schäuble als Innenminister berufen. Der 54-jährige

Jurist aus dem Wahlkreis Bruchsal gehört seit 1992 dem Landtag an, 2001 wurde er zum Staatssekretär im Innenministerium und Landesbeauftragten für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler ernannt. Die Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg hat dem neuen Innenminister zu seiner Berufung gratuliert, ihm Kraft und Ausdauer im neuen Amt gewünscht und die Gesprächsbereitschaft der GdP angeboten.

*wosch*

# KOMMENTAR

## Der heilige Antonius und die Vergesslichkeit

Der Heilige Antonius hat alle Hände voll zu tun. Der Schutzheilige der Vergesslichen muss sich in diesen Tagen besonders mit der Landesregie-



rung von Nordrhein-Westfalen herumplagen. Dort will Ministerpräsident Peer Steinbrück partout das „Einheitliche Dienstrecht“ einführen. Damit soll die bisherige Unterscheidung in Beamtenrecht und Tarifrecht überwunden werden. Künftig – so sein Wille – sollen nur noch Polizei, Justiz und Finanzverwaltung ausgenommen werden, soweit es sich um hoheitliche Tätigkeiten handelt. Die „völlig willkürliche“ Mischung – so Steinbrücks Vize, Dr. Michael Vesper, in einem Radiointerview – beispielsweise von beamteten Lehrern und solchen im Angestelltenverhältnis sei untragbar.

Die Feststellung aus dem Munde eines Regierungsmitgliedes ist erstaunlich. Wer hat denn diese Willkür geschaffen? Der beamtete Lehrer selbst? Oder sein angestellter Kollege? Der Heilige Antonius sei angerufen: Hilf den Vergesslichen!

Es hat sich kein Beamter selbst gemacht. Bislang ist noch jeder auf eine Planstelle gekommen, die zuvor von einem Parlament beschlossen wurde. Genauso verhält es sich bei den oft und viel beklagten Pensionslasten. Wer heute als Regierungsmitglied oder Parlamentarier über die riesigen Summen stöhnt, sei ebenfalls an den zitierten Schutzheiligen verwiesen: Wer es versäumt, bei der Einstellung eines Beamten gleichzeitig an die damit einhergehenden Kosten für die lebenslange Alimentation zu denken, darf sich später nicht wundern, dass er ein Problem hat.

Seitdem die Haushaltslage in Bund und Ländern immer prekärer wird, ist es schick, die Beamten pauschal für einen guten Teil dieser Misere verantwortlich zu machen. Dabei täte die Politik, soweit sie diese Klage führt, gut daran, sich an die eigene Nase zu fassen. Wer hat denn vergessen, Geld für die Pensionslasten auf die hohe Kante zu legen?

Da scheint nicht nur der heilige Antonius, sondern auch sein Kollege, der heilige Florian (der bekanntlich angerufen wird, um Unheil von sich auf Andere umzuleiten) im Spiel zu sein: Was gehen mich finanzielle Belastungen an, mit denen nicht ich, sondern spätere Generationen zu tun haben?

Die NRW-Initiative ist bereits stecken geblieben, ehe sie richtig in Fahrt kam. Das nordrhein-westfälische Kabinett ist sich nämlich nicht einmal einig: Der Ministerpräsident und Innenminister Dr. Fritz Behrens sind dafür, der Justiz- und der Wirtschaftsminister haben heftige Bedenken. Der Grüne Koalitionspartner ist dafür, die SPD-Fraktion hat Bedenken.

Der Grund ist ganz einfach: Die Verfassung hat eine hohe Hürde aufgestellt, die nordrhein-westfälische Idee kann nämlich nur etwas werden, wenn der Artikel 33 Abs. 4 und 5 GG geändert wird. Das geht nur mit zwei Drittel Mehrheit – und die ist nicht in Sicht.

Gerade in einer Zeit, in der die Regierungen von Bund und Ländern großen Gefallen an dem Spiel gefunden haben, mit ihren beamteten Landeskindern nach Lust und Kassenlage zu verfahren, sollen ausgerechnet sie mit der Einführung eines einheitlichen Dienstrechts dafür sorgen, dass die solchermaßen Drangsalieren sich mithilfe des dann uneingeschränkt geltenden Koalitionsrechts wehren könnten?

Das ist zurzeit nicht von dieser Welt, auch wenn es durchaus dem Traum so manchen Mitglieds und Gewerkschaftsfunktionärs entspräche.

Das muss auch der SPD-Fraktion im Landtag von NRW gedämmert haben, sie hat nämlich erst einmal die Steinbrück-Initiative ausgebremst und beschlossen, das ganze Thema in die Föderalismusdebatte einzuführen, was einer Beerdigung erster Klasse gleichkommt – zum Unmut des Grünen Koalitionspartners.

Doch Dr. Michael Vesper bleibt unbeirrt. In dem Radio-Interview begründete er seine Beharrlichkeit mit einem Zitat: „Auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt“. Das Zitat ist leider nicht vollständig. Es geht nämlich wie folgt weiter: „Genieße ihn, schon auf dem zweiten wirst du straucheln“.

### Zu: **Gewaltprävention an Schulen – aus der Praxis für die Praxis, DP 7/04**

Ich habe den Bericht in der letzten GdP-Ausgabe über Gewalt an Schulen gelesen. Ist eine Supersache.

Frage: Wo kann ich das Handbuch über die Inhalte des Deeskalations-Trainings bekommen?

**Otmar Brandes, Garbsen**

*Das Handbuch über die Inhalte des Trainings ist unter folgender Adresse zu erhalten:*

*Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Angelika Stock  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen  
Telefon: 0621-504-2707  
Telefax: 0621-504-3785  
E-Mail:*

*angelika.stock@ludwigshafen.de  
oder im Buchhandel unter  
ISBN 3-00-012321-0  
Preis: 6,50 Euro  
Autoren: Josef Innig,  
Hans Jürgen Ladinek*

*Die Redaktion*

### Zu: **School Shootings – Amokläufe, DP 7/04**

Ich habe es gewusst, dass mit uns irgendetwas nicht stimmt. Mit unserer primitiven deutschen Sprache können wir uns wirklich nicht genau ausdrücken. Massaker oder Amoklauf an Schulen ist zu ungenau! Aber Rettung naht aus unserer so geliebten englischen Sprache, so was von Genauem, School Shooting, das ist was, das ist genau und präzise und kaum zu übertreffen. Amoklauf an der Schule oder Schießerei an der Schule geht nicht.

So stalken, walken, shooten, talken, joggen und wellnessen wir uns durch die Welt, da wir ja für eigene Begriffe zu ungenau sind. Da müssen wir aufpassen, dass wir bei einer Shooterei nicht das Controlling verlieren!

**Norbert Metzger, per E-Mail**

## Zu: Ich hab mich übernommen!, DP 7/04

„Geld regiert die Welt und unser Leben.“ So oder so ähnlich kann man das Problem auch zusammenfassen, das im Artikel dargestellt wurde. Die JUNGE GRUPPE (GdP) kann die Bemühungen, dieses Tabu-Thema aufzugreifen, nur unterstützen. Wie im Artikel richtig dargelegt, sind gerade junge Kolleginnen und Kollegen Zielgruppen von Ratenkäufen und Kredithaien. Denn hier zählt das sichere Arbeitsverhältnis und das damit verbundene regelmäßige Einkommen – einmal in einem solchen Werbeverteiler drin, und der Briefkasten ist voll mit reizvollen Angeboten nach dem Motto: Sie haben Wünsche – wir haben das Geld.

Ich möchte aber noch einen Aspekt ergänzen, der mir gefehlt

hat: Hinschauen und helfen. Wir müssen hinschauen, um zu erkennen, wo Kolleginnen oder Kollegen in Not geraten sind. Denn das neue Auto, die teure Markenkleidung und jedes halbe Jahr ein neues Handy wollen bezahlt werden. Jeder kann sich ausrechnen, dass das nicht immer mit dem Gehalt eines Polizisten geht. Hier müssen wir eine Tabuzone aufbrechen und den Kollegen oder die Kollegin gezielt ansprechen. Wir müssen einander in solchen Situationen helfen. Wir sollten unsere betroffenen Kolleginnen und Kollegen motivieren, sich fachkundige Hilfe in einer der zahlreichen Schuldnerberatungen zu suchen oder bei – so weit es sie gibt – geschulten Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Dienststelle. Sonst schlagen irgendwann die Wogen vollends über ihnen zusammen.

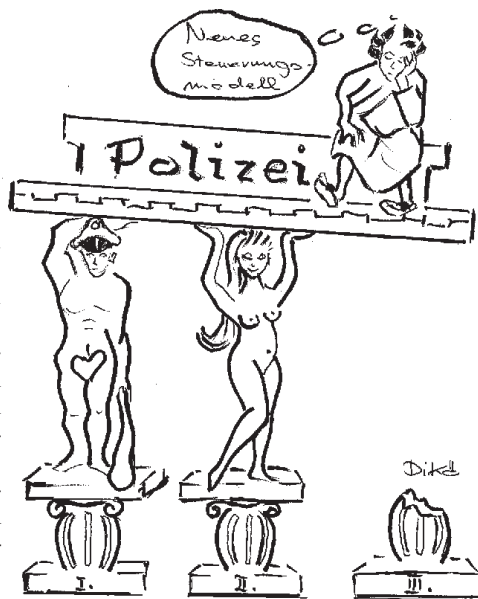
*Fanni Schneider, Dresden*

## Zu: Modernisierung – Hürden im Polizeialtag, DP 6/04

Zu dem Thema „Neue Steuerungsmodelle“, mit dem die Polizei über die vielen Jahre beschäftigt wird, möchte ich Ihnen einen kleinen zeichnerischen Beitrag senden.

Ich denke, dass unsere Situation durch die paar Striche dargestellt wird.

*Dietmar Körner,  
Meschede*



*Die 3 Säulen der Polizei*

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

### Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand  
Redaktion Deutsche Polizei  
Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Tel.: 030/39 99 21-114  
Fax: 030/39 99 21-190  
E-Mail:  
gdp-redaktion@gdp-online.de

## KURZ BERICHTET

### ARBEITNEHMERBEGEHREN:

## Sozialen Frieden und Innere Sicherheit erhalten

Mit Arbeitnehmerbegehren melden sich gegenwärtig alle DGB-Gewerkschaften zu Wort. Sowohl der Bundesregierung als auch den Oppositionsfraktionen soll damit deutlich gemacht werden, dass die konfuse Sparpolitik zu Lasten der Arbeitnehmer Deutschland nicht voran bringe.

Wir brauchen mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, mehr Chancengleichheit und mehr sozialen Zusammenhalt.

Die GdP fordert im Arbeitnehmerbegehren:

- Eine an den hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Personal- und Sachausstattung für die Innere Sicherheit!
- Ein gerechteres, einfacheres und ergiebigeres Steuersystem – mit einer Vermögens-

steuer, die große Vermögen ausreichend an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt!

- Die Sicherung der solidarischen Sozialversicherung sowohl im Gesundheitswesen als auch im Rentenbereich!
- Die Stärkung der VBL!
- Mehr Investitionen und soziale Chancengleichheit bei Bildung und Ausbildung!
- Statt Arbeitszeitverlängerung – sozialverträglich und familiengerechte Arbeitszeiten und eine gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit für Männer und Frauen!
- Mehr Kaufkraft und Einkommen, die zum Leben reichen!

*Die Unterschriftenlisten für das Arbeitnehmerbegehren werden über die Kreisgruppen verteilt.*

### LUFTSICHERHEITSGESETZ:

## Abschuss als letzte Konsequenz möglich

Das Ergebnis konnte angesichts bekannter Positionen der politischen Lager niemanden überraschen: Der Deutsche Bundestag beschloss mit seiner rot-grünen Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition am 18. Juni 2004 das Luftsicherheitsgesetz. Damit ist die Rechtsgrundlage geschaffen, dass als letzte Möglichkeit zur Abwehr von Terrorangriffen aus der Luft Waffengewalt angewandt werden kann – konkret: Ein „Renegade“-Flugzeug kann abgeschossen werden.

Die entsprechende Regelung im Luftsicherheitsgesetz sieht vor, dass der Verteidigungsminister – in seiner Vertretung der Außenminister – diese Anordnung geben kann. Die entscheidende Passage lautet: „Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen

davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.“

Wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Fritz Rudolf Körper, bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Parlament erklärte, wurde eine Änderung des Grundgesetzes, die von der Union vehement gefordert wurde, für unnötig gehalten: „Auf der Basis von Art. 35 GG bietet der Gesetzentwurf die Rechtssicherheit, auf die insbesondere die Angehörigen der Streitkräfte Anspruch haben.“

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte erneut die Debatte über das Luftsicherheitsgesetz

**Fortsetzung auf Seite 27**



## Aufgaben der Polizei – kein Markt für private Sicherheitsdienste

**Die Polizei ist allein Recht und Gesetz verpflichtet. Schön wär's. Seit Jahren schon drängt sich immer mehr eine andere Ausrichtung auf: Die Polizei ist der Kassenlage von Bund und Ländern verpflichtet. Damit ist die Politik auf dem besten Wege, das Schutzgut, die Innere Sicherheit, zur Ware zu machen. Und sie hat – gewollt oder ungewollt – die „Konkurrenz“ auf den Plan gerufen: die privaten Sicherheitsdienste. Die jedoch sind wenigstens ehrlich: Sie sagen klar, dass das Geschäft mit der Sicherheit ein Markt mit großen Zukunftschancen ist. Der Verlierer steht jetzt schon fest: der Bürger, der erstens glaubt, darauf vertrauen zu können, dass der demokratische Rechtsstaat ihn nicht im Regen stehen lässt, wenn er ihn braucht, und zweitens sich den Zukauf an Sicherheit nicht leisten kann.**

Die Diskussion über die Abgrenzung der polizeilichen Tätigkeiten von denen der privaten Sicherheitsdienste ist wahrlich nicht neu. Die Polizei gerät dabei in eine immer merkwürdigere Situation. Die politische Verantwortungsebene besonders in den Ländern schaut nur noch auf die Haushaltslage wie das Karnickel auf die Schlange, und das private Sicherheitsgewerbe reibt sich die Hände: Man spricht ungeübert von „neuem Sicherheitsdenken und neuen Sicherheitsmärkten“. So lautete das Motto des 5. Sicherheitsgewerbetages am 18. Februar 2004, veranstaltet von der Forschungs-



**Objektschutz: Im Sinne der PDV 129 ist dies eine Aufgabe der Polizei, die nicht privatisiert werden kann. Foto: ddp**

stelle Sicherheitsgewerbe (FORSI) der Universität Hamburg.

### Sprache ist verräterisch

Was Politiker landauf, landab an Semantik bemühen, um angesichts der desolaten Haushaltslage der Öffentlichkeit zu erklären, dass die Innere Sicherheit nicht in Gefahr sei, erinnert fatal an George Orwells Roman „1984“. Die Misere wird flugs umgedeutet in ein „Mehr an Grün auf der Straße“, obwohl bundesweit in den letzten sieben

Jahren über 7 000 Planstellen bei der Polizei weggefallen sind. Damit nicht genug: Wenn schon kein Geld für Personal und Sachmittel da ist, reicht es immer noch für das Anheuern von Unternehmensberatungsfirmen, die die Polizei mit aller Gewalt zu einem „Unternehmen“ reformieren wollen (oder sollen?), das sich an Wirtschaftlichkeitskriterien zu orientieren hat. Aus der Inneren Sicherheit, die die Polizei nach Recht und Gesetz zu gewährleisten hat, wird ein „Produkt“, also eine Ware. Sprache ist verräterisch.

Man kann es dem privaten Sicherheitsgewerbe nicht übel nehmen, dass es den Ball aufgenommen hat: Wenn es um eine Ware geht, gibt es auch einen Markt.

Bei der Polizei in den Ländern kann man ein Lied davon singen, was derlei Reformen mit sich gebracht haben. Bei einer Befragung zum Nutzen des „Neuen Steuerungsmodells“ in Nordrhein-Westfalen antwortete die überwältigende Mehrheit der befragten Kolleginnen und Kollegen mit 78 Nennungen: „zusätzlicher Arbeitsaufwand“, während „mehr Effektivität“ gerade einmal auf vier Nennungen kam.

Damit steht fest: Die eigentliche Aufgabe der Polizei, also die Gewährleistung der Inneren Sicherheit, bleiben auf der Strecke.

Schlimmer noch – bei ihrer einseitigen Fokussierung auf die Haushaltslage hat die politische Verantwortungsebene offenbar das Ganze, nämlich den demokratischen Rechtsstaat, aus den Augen verloren.

### Den Zeitgeist bedient

Plötzlich ist sie da, die neue Idee. Niemand weiß so genau, wo sie her kommt, aber alle finden sie prima. Sie ist schick, sie ist Mode. So etwas nennt man Zeitgeist. Das Tolle daran ist, dass ihr eine unglaubliche Mehrheit hinterher rennt – ohne inne zu halten und zu fragen, ob das denn überhaupt die richtige Idee sei.

Die Ökonomisierung des gesamten Lebens ist ein solches Beispiel. Wer nicht schnell genug auf die Bäume kommt, wird ökonomisiert: Staat, Verwaltung, Polizei – und kein Ende in Sicht. Doch: Am Ende wird die Demokratie ökonomisiert – und stirbt.

Und ausgerechnet die Politiker sind es, die diesen Weg bereiten und nicht merken, dass sie sich letztlich selbst weg rationalisieren. Die Vorstellung vom Staat als Unternehmen, sozusagen als „Deutschland AG“, ist

gefährlich: Sie provoziert den Gedanken, dass man den Bundeskanzler durch einen Vorstandsvorsitzenden ersetzen kann, der als erste Rationalisierungsmaßnahme das Parlament auflöst.

Unter reinem Effizienzdenken kann der demokratische Staat also nicht existieren, er ist aufgrund seiner politischen Strukturen, Prozesse und Inhalte zwangsläufig ineffizient, wie es Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange in seinem Buch „Polizei im kooperativen Staat“ festgestellt hat (DP berichtete in 6/04). Umgekehrt gilt allerdings auch, dass Staat und Verwaltung und somit auch die Polizei einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet sind.

Die Polizei als Teil der staatlichen Struktur kann also nicht effizient im Sinne der Ökonomie sein, wenn sie die ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllt. Das ist der Fehler bei der Heiligsprechung von Steuerungsmodellen: Sie ökonomisieren die polizeilichen Aufgaben, statt deren Erfüllung nach Recht und Gesetz zu ermöglichen. Anders gesagt: Wer die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung mit Hilfe dieser Instrumente nach reinem



**Aufgaben im Verkehr verlangen zwingend nach einer unabhängigen und neutralen Wahrnehmung, die nur die Polizei gewährleisten kann.**

**Foto: dpa**

gaben anzubieten, die besonders personalintensiv und somit teuer sind – nach dem Motto: „Wir können dieselbe Arbeit billiger anbieten.“ Und dann ist die Versuchung groß.

Wie groß – das wurde auf dem bereits erwähnten Sicherheitsgewerberechtstag in Hamburg deutlich. Klaus Hardrath, ehemaliger Justiz- und Innenminister aus Sachsen, entsprach voll und ganz dem Zeitgeist, als er Überlegungen zur Privatisierung von Aufgaben der Inneren Sicherheit als einen Teilaspekt der allgemeinen Diskussion um die Ziele

herige Aufgabenwahrnehmung durch die Polizei ist weder effektiv noch bürgerfreundlich, eine Verlagerung auf das private Sicherheitsgewerbe hingegen soll allgemein helle Freude bereiten – bei den Haushältern und den Bürgern!

### **Verfassung einseitig ausgelegt**

Wer bei der Debatte um die Grenzen zwischen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung und dem Tätigkeitsfeld des privaten Sicherheitsgewerbes die Beiträge der Wissenschaft verfolgt, macht eine Feststellung, die bedenklich stimmt: Interpretationen, mit deren Hilfe der Verfassung ein Tätigkeitsfeld des privaten Sicherheitsgewerbes abgerungen werden kann, haben eindeutig das Übergewicht gegenüber Betrachtungen des Grundrechtsschutzes der Bürger.

Prof. Dr. Rainer Pitschas von der deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer hat auf zahlreichen Veranstaltungen des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) ganz unverblümt den Anspruch des privaten Sicherheitsgewerbes auf Teilhabe am Kuchen der öffentlichen Sicherheit reklamiert und sogar gefordert, dass für die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste Gelder aus dem Polizeihaushalt bereit gestellt werden müssten.

Ähnlich argumentierte Privat-

dozent Dr. Wolfgang Weiß (Universität Bayreuth) auf der Hamburger Fachtagung. Danach beziehe ein umfassender Grundrechtsschutz privaten Handelns jede denkbare Tätigkeit ein. Die Verfassung kenne keine Ausschließlichkeit einer staatlichen Aufgabenkompetenz. Allerdings

räumte er ein, dass aus dem Gewaltmonopol eine Begrenzung der Anwendung legitimer Gewalt auf den Staat erfolge.

Halten wir fest: Da war von dem Grundrechtsschutz privaten Handelns die Rede, nicht jedoch vom Schutz der Grundrechte derer, die Objekt des Handelns privater Sicherheitsdienste werden. Das sah auf dieser Veranstaltung auch Prof. Dr. Elke Herrmann (Universität Siegen) so. Sie beklagte eine „zu privatlastige Interpretation des Grundgesetzes“. Die Väter des Grundgesetzes hätten es 1949 für selbstverständlich erachtet, dass die Verantwortung für die Innere Sicherheit allein beim Staat liege. Daraus folgte für sie, dass sich die Zusammenarbeit von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten nur in einem „Regel-Ausnahme-Verhältnis“ ausgestalten ließe.

Es stimmt schon bedenklich, dass die politische wie die wissenschaftliche Diskussion den Grundrechtsschutz des eigentlichen Auftraggebers, also des Bürgers, deutlicher geringer achtet als ökonomische Zwänge einerseits und die Gewährleistung der Gewerbefreiheit andererseits.

### **Reizthemen**

Die Diskussion, welche Aufgaben der Polizei von privaten Sicherheitsdiensten übernommen werden können oder sollen, wird seit Jahren exemplarisch an



**Fluggastkontrollen: Hier arbeiten private Sicherheitsdienste im Auftrag des BGS.**  
**Foto: dpa**

Kosten-Nutzen-Denken steuert, stellt das Legalitätsprinzip in Frage. Mehr noch: Er provoziert das private Sicherheitsgewerbe, sich wohlfeil für eine Reihe von Auf-

„Rückbau Staat“ und „schlanker Staat“ und schließlich den „effektiven und bürgerfreundlichen Staat“ bezeichnete.

Jetzt wissen wir's: Die bis-



## INNERE SICHERHEIT

zwei Beispielen geführt: Objektschutz und bestimmte Aufgaben im Straßenverkehr.

Das ist auch kein Wunder: Es sind diejenigen Bereiche polizeilicher Aufgaben, die besonders die Begehrlichkeit des privaten Sicherheitsgewerbes geweckt haben – zugleich aber auch wegen des hohen Personalbedarfs sehr kostenintensiv sind und somit von der Politik zur Disposition gestellt werden, wenn es um mögliche Privatisierungsfelder geht.

Eine genaue Betrachtung dieser Aufgaben ist notwendig, um zu sachlichen Entscheidungskriterien zu gelangen:

### Objektschutz

Was überhaupt im Sinne polizeilicher Aufgabe Objektschutz ist, wird in der PDV 129 definiert und beschrieben. Liegt die Objektschutzveranlassung im öffentlichen Bereich (z. B. besonders gefährdete Gebäude oder Objekte), muss der Objektschutz auch von den Garanten der öffentlichen Sicherheit, also der Polizei, wahrgenommen wer-

den. Damit ist zugleich klar, dass es für eine Wahrnehmung durch das private Sicherheitsgewerbe keinen Raum gibt.

### Überwachung des Straßenverkehrs

Die Verkehrsüberwachung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Polizei zur Vermeidung von Toten, Verletzten, Sachschäden und volkswirtschaftlichen Verlusten. Die notwendige Objektivität bei der Verkehrsunfallaufnahme kann nicht durch private Beweissicherungsdienste (mehr oder minder offen im Auftrage der Kfz-Versicherer!) gewährleistet werden. Für den Bürger, der nach einem Unfall die Polizei ruft, ist gerade diese objektive letztlich dem Rechtsfrieden dienende Rolle der Polizei von entscheidender Bedeutung. Hinzu tritt der Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit, nämlich die Gleichheit der gleichen Strafe in gleichen Fällen vor dem Gesetz. Dieser Gesichtspunkt wäre grob verletzt, wenn die Verkehrsunfallaufnahme Privaten überlassen und demzufolge ohne Sanktion für den

Verursacher enden würde, andererseits unfallträchtiges Verhalten im Rahmen einer Verkehrsüberwachungsmaßnahme durch die Polizei geahndet würde. Überdies ist unbestritten, dass bei der Verkehrsunfallaufnahme häufig weitere Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten ermittelt werden.

### Dumping-Preise gefährden die Sicherheit

Die Zusammenarbeit von Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe ist seit langem Realität; in einer Reihe von Großstädten gibt es vereinbarte Sicherheitspartnerschaften, die vor allem die Funktion der „Augen und Ohren“ der privaten Sicherheitsleute für die Polizei nutzbar machen sollen. Beim Aufeinandertreffen von öffentlichem und privatem Raum – wie bei Geschäftspassagen, Bahnhöfen usw. – begegnen sich Zuständigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes im Rahmen des Hausrechts und der Polizei.

Seit Jahren ist daher die GdP dafür eingetreten, die Qualität von Aus- und Fortbildung im privaten

Sicherheitsgewerbe zu verbessern, wie es letztlich im Rahmen der Novellierung des § 34 a Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung im Ansatz gelungen ist. Der Gesetzgeber hat also ausdrücklich gewollt, die Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe besser zu qualifizieren. Damit gehen aber auch höhere Kosten durch die höhere Bezahlung und durch die Aus- und Fortbildungskosten einher.

Allein das Beispiel Berlins macht aber deutlich, dass ausgerechnet die öffentliche Hand den vom Gesetzgeber gewollten höheren Standard unterläuft – der Kosten wegen. So hat ein privater Sicherheitsdienst von der Verwaltung des Reichstages den Zuschlag erhalten, der seinen Beschäftigten laut Zeitungsberichten nur noch 4,50 Euro pro Stunde zahlt, während der Tariflohn bei rund 13 Euro liegt. In Berlin macht die öffentliche Hand etwa Zweidrittel aller Bewachungsaufträge an private Sicherheitsdienste aus, was zu einem rigorosen Preisdumping geführt hat. Die Qualität der

## Das Geschäft mit der Sicherheit – ein boomender Bereich

Dass mit dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen gutes Geld zu verdienen ist, lässt sich nicht von der Hand weisen. Dies belegen auch die Zahlen, die die privaten Bewachungsunternehmen in regelmäßigen Abständen publizieren, so z. B.

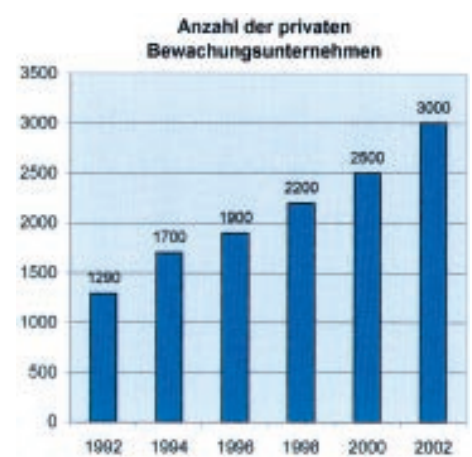
in einigen Veröffentlichungen des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS).

Die Anzahl der Bewachungsunternehmen ist im Zeitraum 1992 bis 2002 von 1 920 auf 3 000 angestiegen. Gleichzeitig erhöh-

te sich die Zahl der Beschäftigten in privaten Bewachungsunternehmen von 97 000 im Jahre 1992 auf 145 000 im Jahre 2002. Der Umsatz im Bewachungsgewerbe stieg in diesem Zeitraum von 3,8 Milliarden DM (1,94 Milliarden Euro) auf 3,8

Milliarden Euro (7,43 Milliarden DM) – immerhin nahezu eine Verdoppelung des Umsatzes

Quelle: „Der Sicherheitsdienst“ Ausgaben Mai 2001/Juli 2003



## **Thesen der GdP**

Es gibt eine grundlegende Haltung der GdP, wenn es um die Gewährleistung der Inneren Sicherheit geht:

Sie muss gut sein – aber niemals billig.

Die Position der GdP lässt sich in sieben Thesen zusammenfassen:

1. Die Polizei ist Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols, sie hat aber kein Sicherheitsmonopol.

2. Für die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist ausschließlich die Polizei zuständig.

3. Das Tätigkeitsfeld privater Sicherheitsdienste liegt beim Schutz privater Güter und Räume.

4. Für das Tätigwerden von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten in teilöffentlichen Räumen sind Zusammenarbeitsvereinbarungen sinnvoll, die die

Trennlinie scharf markieren: Hoheitliche Befugnisse sind allein der Polizei vorbehalten, auch datenschutzrechtliche Bestimmungen sind bei der Zusammenarbeit zu beachten.

5. Weil private Sicherheitsdienste nicht im öffentlichen Raum auftreten und keine hoheitlichen Befugnisse wahrnehmen sollen, bedarf es keiner gesetzlichen Regelung von Befugnisnormen für das private Sicher-

heitsgewerbe – die Jedermannrechte reichen aus.

6. Es liegt auch im polizeilichen Interesse, dass im privaten Sicherheitsgewerbe professionelle Standards gesetzt werden.

7. Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit entzieht sich rein ökonomischer Betrachtung. Sie wird letztlich immer unwirtschaftlich bleiben.

Innere Sicherheit ist etwas ganz anderes: Sie ist wesentlich.

Arbeitserledigung ist offenkundig kein Kriterium mehr. Dann aber stellt sich die Frage, ob nicht gleich ganz auf eine Bewachung verzichtet werden kann.

Der Begriff der Gewerbefreiheit scheint in der Tat manche Unternehmer dazu zu verleiten, keine andere Richtschnur als die

der eigenen Gewinnmaximierung mehr anzuerkennen. Ein Beispiel: Bei einer Telefonaktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Ende April 2004 zum Lohndumping meldete sich ein 51-jähriger Mann aus Dortmund, der nach 35 Berufsjahren u. a. im Bergbau arbeitslos ge-

worden war. Der zu sechzig Prozent schwer behinderte Mann bewarb sich bei einem Sicherheitsunternehmen als Wachmann. Stundenlohn: drei Euro. Außerdem verlangte das Unternehmen von ihm den Nachweis einer IHK-Prüfung – Kosten: 500 Euro.

Viele der 250 Fälle von Lohndumping und Niedriglöhnen, die der DGB im Rahmen der Telefonaktion dokumentiert hat, beziehen sich auf den Einzelhandel, auf das Transport- und Taxi-gewerbe – und auf private Sicherheitsdienste.

**W.D.**

# GdP-Arbeit wurde bewertet

Anfang des Jahres hat die GdP das Forschungsinstitut polis beauftragt, unter den GdP-Mitgliedern eine repräsentative Meinungsumfrage zum gegenwärtigen Stimmungsbild, zur Reformpolitik und zu Erwartungen an die GdP durchzuführen. Im ersten Teil (DP 7/04) haben wir Ergebnisse der Befragung insbesondere hinsichtlich der Einstellung der GdP-Mitglieder zur Reformbewegung in Deutschland und der Positionen zu sozialen Sicherungssystemen (u. a. auch zum Streikrecht für Beamte) veröffentlicht. Im folgenden Teil: Wie bedeutsam sind unseren Mitgliedern verschiedene Aufgabenfelder der GdP und wie zufrieden sind sie mit der GdP-Arbeit auf diesen Gebieten?

## Die wichtigsten Aufgaben der GdP

Verbesserung im Polizeidienst – wie Verbesserung des Arbeitsschutzes, Aufstockung des polizeilichen Personals, Abbau der Belastungen durch den Schichtdienst, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Polizeibeschäftigten insgesamt – und der Rechtsschutz sind aus der Sicht der Mitglieder die wichtigsten Aufgaben der GdP. Jeweils gut zwei Drittel halten eine Verbesserung des Arbeitsschutzes im Polizeidienst, die Steigerung der Akzeptanz der Polizei in der Öffentlichkeit, die Aufstockung des polizeilichen Personals, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Polizeibeschäftigten und die Gewährung von Rechtsschutz für eine sehr wichtige Aufgabe der GdP, weitere rd. 30 Prozent halten diese Aufgaben immerhin noch für „wichtig“.

Der Rechtsschutz genießt besondere Priorität bei den 51- bis 60-jährigen Mitgliedern, die Steigerung der Akzeptanz der Polizei in der Öffentlichkeit bei den über 60-Jährigen.

Die Aufstockung des polizeilichen Personals findet überdurchschnittliche Zustimmung in

den westlichen und wird eher zurückhaltend beurteilt in den südlichen Bezirken.

Jeweils rd. 60 Prozent der Befragten halten die Tarifpolitik, den Abbau der Belastungen im Schichtdienst und die Arbeit der Personalräte für eine sehr wichtige Aufgabe der GdP. Ein wei-

teres Drittel hält diese Aufgaben immer noch für „wichtig“.

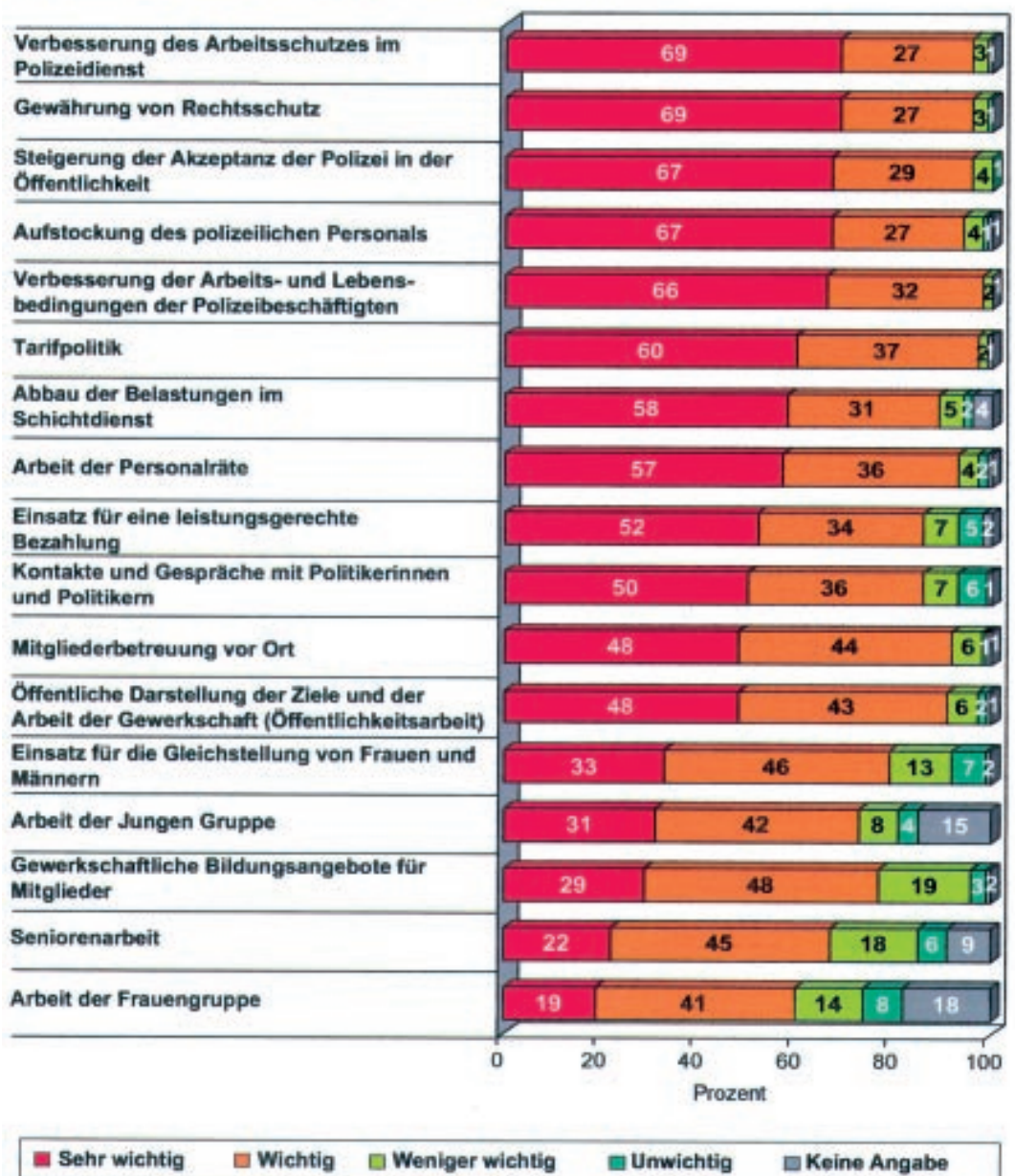
Die Tarifpolitik ist ein besonderes Anliegen der 41- bis 50-jährigen sowie der Beschäftigten im mittleren Dienst. Der Schichtdienst ist besonders wichtig im Süden und deutlich weniger wichtig im Osten. Die Arbeit der Personalräte hat besonders hohe Priorität bei den über 60-jährigen Mitgliedern.

Jede(r) Zweite hält den Einsatz

## Bedeutung von Aufgabenfeldern der GdP



Wie wichtig werden folgende Aufgaben eingeschätzt?





für eine leistungsgerechte Bezahlung, Kontakte und Gespräche mit Politikerinnen und Politikern sowie die Mitgliederbetreuung vor Ort und die öffentliche Darstellung der Ziele und der Arbeit der Gewerkschaft für ein sehr wichtiges Aufgabenfeld.

Der Einsatz der GdP für eine **leistungsgerechte Bezahlung** hat eine besondere Bedeutung für die Bezirke im Norden sowie für über 60-jährige Tarifbeschäftigte. Die **Mitgliederbetreuung vor Ort**

interessiert Tarifbeschäftigte deutlich mehr als Beamte. Die **Öffentlichkeitsarbeit** ist besonders wichtig für Mitglieder ab 51 Jahren und für Angehörige des BKA bzw. BGS.

33 Prozent halten den Einsatz für die **Gleichstellung von Frauen und Männern** für sehr wichtig, weitere 46 Prozent immerhin noch für wichtig. Erwartungsgemäß hat dieses Aufgabenfeld besonders hohe Priorität für Frauen, für die 31- bis 40-Jähri-

gen dagegen ist es vergleichsweise unwichtig.

**Gewerkschaftliche Bildungsangebote** für Mitglieder halten insgesamt fast 80 Prozent für wichtig, darunter besonders viele ältere Mitglieder.

### Arbeit wird gewürdigt

Die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Wahrnehmung der Aufgaben durch die GdP ist relativ hoch. Wie polis anmerkte, sind

GdP-Mitglieder in diesem Punkt insgesamt zufriedener, als es sich gegenwärtig in anderen Gewerkschaften darstellt. Das zeigt sich auch darin, dass die Mitgliederverluste der GdP im Vergleich zu anderen Gewerkschaften weniger dramatisch ausfallen.

Am zufriedensten sind die Mitglieder mit der Gewährung von Rechtsschutz, der in ihren Augen auch einen hohen Stellenwert hat. Des Weiteren herrscht große Zufriedenheit mit der Arbeit der Personalräte, der Mitgliederbetreuung vor Ort und den gewerkschaftlichen Bildungsangeboten für Mitglieder.

Erstaunlich hoch (58 Prozent) ist die Zufriedenheit mit der Öffentlichkeitsarbeit der GdP, dies ist für Mitglieder anderer Gewerkschaften häufig Grund zur Kritik.

Vergleichsweise zufrieden ist man auch mit den als „eher weniger wichtig“ angesehenen Themen – wie dem Einsatz für die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Zielgruppenarbeit.

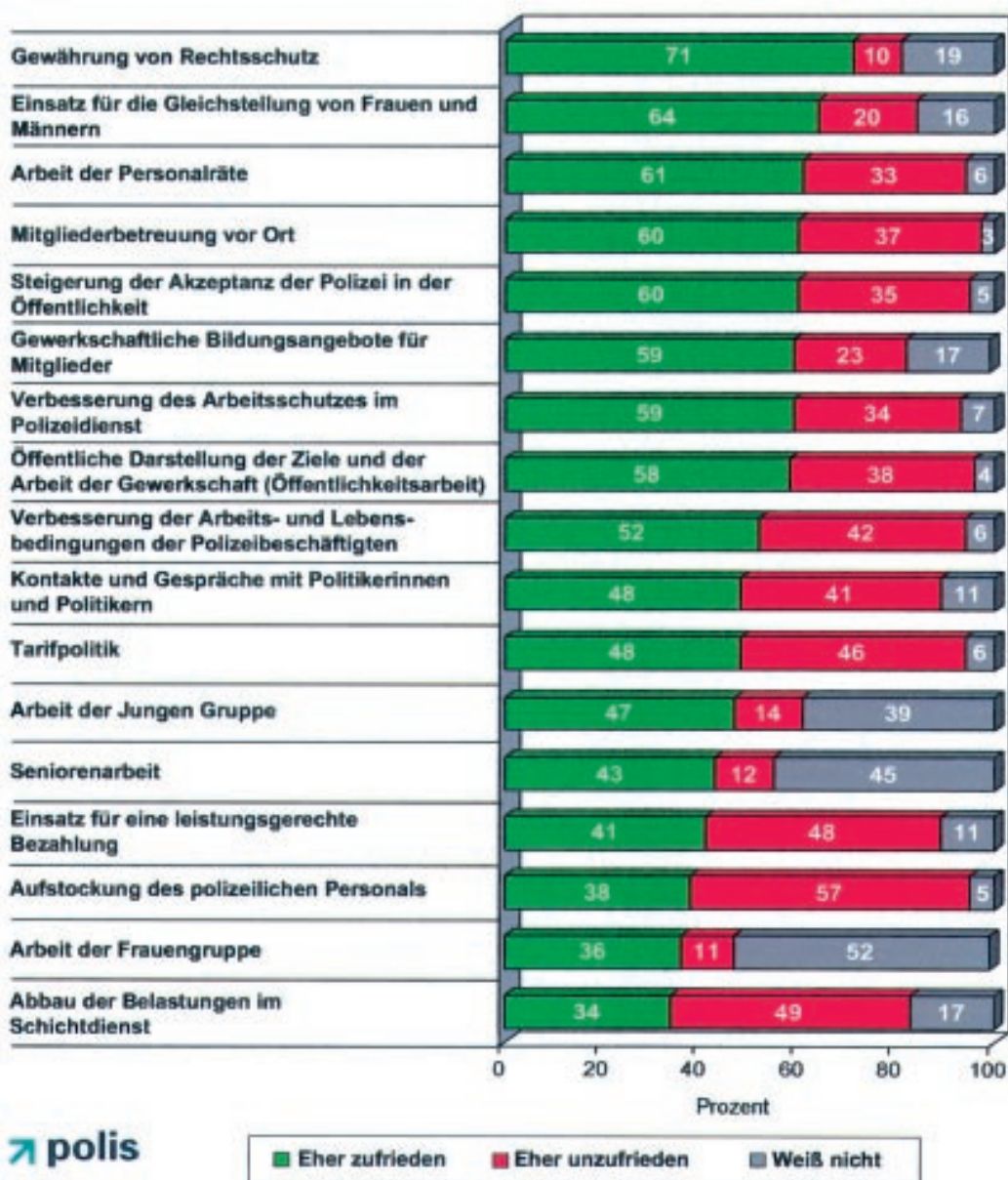
Weniger Zufriedenheit herrscht dagegen verbreitet bei den Themen Aufstockung des polizeilichen Personals, Abbau der Belastungen im Schichtdienst und dem Einsatz für eine leistungsgerechte Bezahlung.

Ein wichtiges Ergebnis, das sich an nahezu allen Ergebnissen der Mitgliederbefragung ablesen lässt, ist die große Differenz der Meinungen und Einstellungen von jungen (unter 30-jährigen) und älteren (über 60-jährigen) Mitgliedern. Während die Älteren, die in der Regel die längste Mitgliedschaftsdauer und damit die intensivste Gewerkschaftssozialisation aufweisen, relativ nahe an gewerkschaftlichen Positionen und auch am zufriedensten mit der Arbeit der GdP sind, geben sich die Jungen eher zurückhaltend.

Die Ergebnisse liegen nun vor. Gegenwärtig beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe innerhalb der GdP mit Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit, die sich aus dieser Befragung ergeben.

polis/tetz

## Zufriedenheit mit der Arbeit der GdP in verschiedenen Bereichen



# Bürgerversicherung und Kopfprämien – Reformoptionen im Vergleich

**Als die Begriffe „Bürgerversicherung“ und „Kopfprämien“ ihre Runden im deutschen Vokabular begannen und die ersten Diskussionen entbrannten, haben wir in DEUTSCHE POLIZEI mit dem Thema bekannt gemacht (DP 10/03). Inzwischen haben sich Parteien und Sozialpartner positioniert.**

Schon vor der Reform der Ausgaben- und Leistungsseite der GKV (Gesetzlichen Krankenversicherung) durch das GMG (Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz) hat eine intensive Auseinandersetzung um die Reformoptionen „Bürgerversicherung“ und „Kopfprämien“ begonnen. Ansatzpunkt ist die Steigerung des durchschnittlichen Beitragsatzes der GKV, der sich seit 1991 von 12,2 % auf über 14 % erhöht hat. Die Hauptursache hierfür bildet die zunehmende Erosion der beitragspflichtigen Einnahmen der GKV. Zukünftiger Reformdruck entsteht auch durch den medizinisch-technischen Fortschritt sowie durch die demographische Entwicklung, die zu einer schwindenden Zahl von Versicherten im Erwerbsalter führt. Inzwischen haben die politischen Parteien und Sozialpartner zu der Frage der künftigen Finanzierung der GKV Stellung bezogen. Wenngleich mit konkreten gesetzgeberischen Reformschritten erst nach der Bundestagswahl 2006 zu rechnen ist, wird das Thema mit Sicherheit einen wesentlichen Aspekt der gesundheitspolitischen Diskussion im nächsten Wahlkampf bilden. Im Folgenden werden die Konzeptionen vorgestellt und einer vergleichenden Bewertung unterzogen.<sup>1</sup>

Unterschiede in den Vorschlägen bestehen vor allem hinsichtlich der Prämienhöhe, der Gren-

Von Dirk Ruiss und Dr. Gerhilt Dietrich

## Bürgerversicherung

Im Rahmen der Bürgerversicherung werden bestimmte Einzelemente diskutiert, die für sich genommen schon seit Jahrzehnten Bestandteil gesundheitspolitischer Reformvorschläge sind, letzthin aber verstärkt und gebündelt wurden. Diese sind:

- Erweiterung des Versichertenkreises durch Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen,
- Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze (VPG; 2004: 3 862 Euro),
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG; 2004: 3 487 Euro),
- Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlage durch Einbeziehung weiterer Einkunftsarten.

Evident ist die zu Grunde liegende ordnungspolitische Vorstellung. Die Befürworter

gehen davon aus, dass der soziale Ausgleich zuverlässig und nachhaltig innerhalb des beitragsorientierten Krankenversicherungssystems geregelt werden kann. Uneindeutig bleibt in den meisten Modellen die Ausgestaltung des Verhältnisses von GKV und PKV.

gehen davon aus, dass der soziale Ausgleich zuverlässig und nachhaltig innerhalb des beitragsorientierten Krankenversicherungssystems geregelt werden kann.

Uneindeutig bleibt in den meisten Modellen die Ausgestaltung des Verhältnisses von GKV und PKV.

## Kopfprämien

Kopfprämienmodelle – wie z. B. vorgelegt von der Rürup- und Herzog-Kommission und der CDU – sind durch folgende Kerngedanken gekennzeichnet:

- einkommensunabhängige Kopfpauschalen,
- Auszahlung des Arbeitgeberanteils an den Arbeitnehmer als zu versteuerndes Einkommen,
- Sozialausgleich aus Steuermitteln für Bezieher niedriger Einkommen,
- evtl. beitragsfreie Mitversicherung von Kindern.

Beitragsgerechtigkeit und eine Stärkung der GKV für die demographischen Herausforderungen. Anhand verschiedener Prüfungskriterien werden die Konzepte im Folgenden analysiert:

## Soziale Gerechtigkeit

Ein zentrales Kriterium ist die Verteilungsgerechtigkeit. Die derzeitige Finanzierung der GKV steht hinsichtlich der Solidarität bzw. der Zielgenauigkeit der Umverteilung in der Kritik. Beide Modelle nehmen für sich in Anspruch, diesen Erfordernissen besser gerecht zu werden. In einer Bürgerversicherung soll der Solidarausgleich innerhalb des Systems beibehalten werden.

Durch eine allgemeine Versicherungspflicht würden vor allem Besserverdienende in die Solidargemeinschaft der GKV aufgenommen. Durch die Einbeziehung weiterer Einkommensarten zur Beitragsbemessung würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen stärker berücksichtigt. Auch die Erhöhung der BBG (Beitragsbemessungsgrenze) hätte eine höhere Finanzierungsbeteiligung Besserverdienender zur Folge. Als Ergebnis würden Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen insgesamt entlastet, Haushalte mit höheren Einkommen (tendenziell über 50 000 Euro) stärker belastet. Die Bürgerversicherung würde somit zu einer Ausweitung der sozialen Gerechtigkeit führen.

Die Befürworter eines Kopfprämienmodells halten die Übertragung des Sozialausgleichs an ein Steuertransfersystem für zielgerichteter – die GKV würde dadurch von sachfremden Umverteilungsaufgaben befreit. Um Überlastungen von Haushalten mit niedrigem Einkommen zu vermeiden, sind steuerfinanzierte Prämienzuschüsse vorgesehen. Ein höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit wäre – so die Befürworter – dadurch gegeben, dass alle Einkommensarten und alle Steuerpflichtigen zur Finanzierung des Sozialausgleichs herangezogen werden. Ob dieses Ziel erreicht wird, scheint wegen der im Steuersystem bestehenden Möglichkeiten für bestimmte Gruppen, sich einer Besteuerung ganz oder zumindest teilweise zu entziehen, mehr als fraglich. Zudem würde die Umverteilung von Haushaltszwängen abhängig: Die Prämienzuschüsse müssten bei den jährlichen Haushaltsberatungen immer neu verhandelt und neu durchgesetzt werden.

Vor allem sprechen aber die regressiven Verteilungswirkungen gegen die Einführung eines

---

Kopfprämienmodells: Sozial schwache Haushalte und Familien müssten trotz staatlicher Transfers gegenüber dem bestehenden System mit Mehrbelastungen rechnen.<sup>2</sup> Besserverdienende hingegen werden tendenziell entlastet. Unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit schneidet das Kopfprämienmodell somit eindeutig schlechter ab als die Bürgerversicherung. Die GKV müsste mit der Abschaffung der solidarischen Finanzierung bei einem Kopfprämienmodell mit einem erheblichen Akzeptanzverlust bei der Bevölkerung rechnen.

---

### Ökonomische Aspekte

Von zentraler Bedeutung in der Argumentation sind die ökonomischen Wirkungen der Konzepte. Ziel beider Modelle ist eine Senkung der Lohnnebenkosten. Durch die Bürgerversicherung werden je nach Ausgestaltung Beitragssatzsenkungen von insgesamt 2 % prognostiziert. Berücksichtigt werden muss aber, dass diese nicht sofort eintreten würden, sondern – wenn überhaupt – nur langfristig und bei Umsetzung aller Einzelmaßnahmen einschließlich der Anhebung der BBG.

Dies dürfte politisch jedoch schwer durchsetzbar sein. Spekuliert werden kann zudem nur über den tatsächlichen Einfluss der Lohnnebenkosten als einer von vielen Einflussfaktoren auf den Arbeitsmarkt. Empirisch wird angezweifelt, dass Lohnnebenkosten ein größeres Beschäftigungshemmnis darstellen. Über die Bedeutung dieser Kosten aus unternehmerischer Sicht sind Zweifel angebracht, weil der Anteil der Krankenversicherungsbeiträge an den Lohnnebenkosten lediglich rund 8 % beträgt; im verarbeitenden Gewerbe machen sie lediglich 1 % der Gesamtkosten aus. Auch gesamtwirtschaftliche Simulationsrechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass die positiven Beschäftigungseffekte meist überschätzt werden.

Berücksichtigt werden muss weiterhin, dass der Entlastung im unteren Lohnbereich eine Mehrbelastung im oberen Einkommensbereich entgegensteht. Somit gibt es – neben Akzeptanzproblemen – zugleich negative Beschäftigungseffekte, die nach Meinung des Sachverständigenrates Wirtschaft vor allem in innovativen Wirtschaftsbereichen auftreten können.<sup>3</sup>

Positive konjunkturelle Effekte können aber in Zusammen-

hang mit den Verteilungseffekten gesehen werden. Durch die Entlastung unterer und mittlerer Einkommen könnte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage belebt werden, weil gerade diese Haushalte eine hohe Konsumquote aufweisen.

Die Auswirkungen des Kopfprämienmodells auf die Lohnnebenkosten stellen sich unterschiedlich dar: Durch eine Auszahlung des Arbeitgeberanteils erfolgt zunächst keine Entlastung der Lohnnebenkosten. Lediglich die Auszahlung des auf 6,5 % festgeschriebenen Arbeitgeberanteils, wie von Herzog bzw. der CDU vorgeschlagen, entlastet die Unternehmer. Von der Entkoppelung der GKV-Beiträge von den Arbeitskosten ist erst mittelfristig eine wirkliche Entlastung zu erwarten, nämlich dann, wenn die Arbeitgeber von Beitragssteigerungen nicht mehr direkt betroffen wären. Über die dadurch erwarteten Beschäftigungswirkungen kann indes nur spekuliert werden. Selbst wenn sich steigende Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr unmittelbar auf die Lohnnebenkosten auswirken, so ist doch abzusehen, dass Arbeitnehmer steigende Beitragsbelastungen über Lohnforderungen zu kompensieren versuchen. Dies könnte vor allem

im (lohnintensiven) Niedriglohnbereich und damit auch im Handwerk zu negativen Beschäftigungswirkungen führen.

Ungünstige Auswirkungen auf die Binnennachfrage und damit auf die Konjunktur könnten von den Kopfprämienmodellen dadurch ausgehen, dass sich die Belastung vor allem für Haushalte mit niedrigen und evtl. auch mittleren Einkommen erhöht, die eine hohe Konsumquote aufweisen. Die schwache Binnennachfrage stellt nach Ansicht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine der Hauptursachen für die derzeitige Konjunkturschwäche dar<sup>4</sup> und muss somit in der weiteren Wirkungsanalyse auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Im Ergebnis ist ein eindeutiger Nachweis der ökonomischen Überlegenheit eines der Modelle kaum möglich.

---

### Nachhaltigkeit und Demographie

Beide Reformmodelle nehmen für sich in Anspruch, den zukünftigen Herausforderungen der demographischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Nachhaltigkeit würde durch eine Bürgerversicherung erhöht, da



die Finanzierung der GKV auf eine breitere Basis in Bezug auf Personen und Einkunftsarten (zusätzlich zum Lohneinkommen) gestellt würde. Einkünfte aus Vermietung sowie Kapital gehören zu den an Bedeutung gewinnenden Einkunftsarten. Die Bürgerversicherung bewirkt eine nachhaltige Verbreiterung der Einnahmehasis, indem ältere Menschen, die überproportional über Zinseinkommen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung verfügen, adäquater an der Finanzierung der GKV beteiligt würden. Das kann gerechtfertigt werden durch aktuelle Untersuchungen, die zeigen, dass die Rentnergeneration seit den 1980er Jahren insgesamt ihre Einkommensposition nachhaltig verbessern konnte und gegenwärtig in ihrer Einkommensposition deutlich über der z. B. von Familien mit Kindern liegt.

Durch ein Kopfprämien-

system mit einer Teilkapitaldeckung („Demographiereserve“) könnten die Folgen des demographischen Wandels auf der Einnahmenseite abgeschwächt, aber keinesfalls vollständig aufgefangen werden: Auch ein kapitalgedecktes System ist anfällig für die demographischen Auswirkungen. Zudem erscheint es zweifelhaft, ob mit den geplanten 20 Euro monatlich pro Versichertem eine erhebliche Demographiereserve aufgebaut werden kann. Jede Kapitaldeckung birgt zudem ein Zins- und Anlagerisiko, das die Versicherten wiederum mit höheren Beiträgen zu tragen haben. Die anstehenden Altersprobleme lassen sich nicht allein durch eine neue Finanzierungsweise lösen.

Insgesamt dürfte eine Verbreiterung der Einnahmehasis der GKV ein richtiger Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit sein. Ein grundlegender Systemwechsel in

Richtung Kopfprämien ist dafür nicht erforderlich. Unabhängig davon besteht weiterhin die Notwendigkeit, verstärkt Reformprozesse im Bereich der Prävention und der Geriatrie auf den Weg zu bringen.

---

### Wirkung auf öffentliche Haushalte

Bei der Einbeziehung aller Beschäftigten in eine Bürgerversicherung müsste der Staat als öffentlicher Arbeitgeber für seine Beamten Arbeitgeberbeiträge entrichten. Hier stellt sich die Frage, ob dadurch eine finanzielle Mehrbelastung für die öffentlichen Haushalte entstehen würde, sprich: ob das jetzige Beihilfesystem oder die GKV für öffentliche Arbeitgeber billiger ist. Hierzu liegen keine eindeutigen, flächendeckenden Berechnungen vor – verschiedene Un-

tersuchungen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wichtig ist dieser Sachverhalt vor allem für die politische Umsetzbarkeit. Wenn die Bundesländer mit Mehrbelastungen rechnen müssten, wäre eine Zustimmung im Gesetzgebungsverfahren unwahrscheinlich. Die Politik täte gut daran, einen Forschungsauftrag in diese Richtung zu vergeben, um eine fundierte Diskussionsgrundlage zu erhalten.

Bei einer Umstellung auf Kopfprämien ist dagegen mit Sicherheit mit beträchtlichen Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte zu rechnen, da zur Finanzierung des Sozialausgleichs erhebliche Steuermittel aufgebracht werden müssten. Über die Höhe des erforderlichen Sozialausgleichs gehen die Meinungen auseinander: Sie reichen von 23 bis 41 Mrd. Euro p. a. Ein Teil soll über die Versteuerung des ausgezahlten

---

Arbeitgeberbeitrages aufgebracht werden – für den Rest von 5 bis 29 Mrd. Euro fehlt bislang ein schlüssiges Finanzierungskonzept. Erinnerung man sich an die Debatte über die aus dem Staatshaushalt zu finanzierenden versicherungsfremden Leistungen, dann erübrigt sich eine Kommentierung dieser Zahlen.

Das Problem wird verschärft, wenn in Zeiten schwacher Konjunktur mehr Mitglieder zuschussberechtigt werden und somit ein höherer Betrag für den Sozialausgleich erforderlich wird. Gehen gleichzeitig die Steuereinnahmen zurück, stellt die Steuerfinanzierung des Sozialausgleichs ein erhebliches finanz- und wirtschaftspolitisches Risiko dar.

---

### **Verfassungsrechtliche Aspekte**

Ob die Einführung einer Bürgerversicherung vom Verfassungsrecht gedeckt wäre, lässt sich abschließend nicht beurteilen. Für die Verfassungsmäßigkeit der Bürgerversicherung spricht, dass es dem Gesetzgeber zugestanden ist, eine Entscheidung darüber zu treffen, wie und mit welchen Personenkreisen soziale Sicherung funktionieren kann – Beispiele hierfür sind die Pflegeversicherung sowie die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2004, bei dem zwei Klagen der PKV (Private Krankenversicherung) gegen die Erhöhung der VPG (Versicherungspflichtgrenze) durch das Beitragssatzsicherungsgesetz abgewiesen wurden. Auch würde wohl eine Bürgerversicherung dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes mehr als der heutige Zustand entsprechen, bei dem gerade Gutverdiener sich der Solidarität entziehen können. Erfolge könnte dies sehr wahrscheinlich jedoch nur schrittweise.

Für die Gegner greift der Gesetzgeber in die Grundrechte der Versicherten ein, begründet ein unzulässiges Verwaltungsmonopol der Sozialversicherung und schafft ein System, das der PKV rechtswidrig ein Geschäftsfeld entzieht.

Bei der Einführung von Kopfprämien stellt sich die Frage, ob diese mit dem in der Verfassung verankerten Sozialstaatsgebot vereinbar sind. Das Sozialstaatsgebot bindet staatliches Handeln generell an das Streben nach sozialer Gerechtigkeit, ohne jedoch eine näher spezifizierte Verteilungsnorm festzulegen, dass soziale Leistungen in einem bestimmten Umfang zu gewähren sind. Die Umstellung der Beitragsbemessung auf Kopfprämien würde daher – solange ein Sozialausgleich stattfindet – wohl nicht prinzipiell gegen das Sozialstaatsgebot verstoßen. Rechtliche Einwände könnten aber gegen die Mehrbelastung von Familien erhoben werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom April 2001 vorgesehen, dass Eltern bei der Pflegeversicherung entlastet werden müssen und gleichzeitig den Auftrag erteilt zu prüfen, ob nicht nur in der Pflegeversicherung, sondern auch in den weiteren Sozialsystemen entsprechende Entlastungen für Familien zu verankern sind. Zusätzliche Belastungen von Familien dürften daher nur schwer mit dem o. g. Urteil vereinbar sein.

---

### **Einfluss auf Parität**

Die paritätische Selbstverwaltung der GKV gründet auf der paritätischen Finanzierung der GKV. Bei einer Änderung des Finanzierungsmodus sind daher auch Auswirkungen auf die paritätische Selbstverwaltung zu erwarten.

Die Einbeziehung weiterer Einkunftsarten durch eine Bürgerversicherung würde zwar grundsätzlich die paritätische Finanzierung bezogen auf die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit unberührt lassen. Insgesamt jedoch würde gemessen am gesamten Beitragsaufkommen eine stärkere Belastung der Versicherten eintreten. Neue Gruppen wie der Staat, Beamte, Selbstständige und Haus- und Kapitaleigner müssten in die Selbstverwaltung einbezogen werden. Für die gemeinsame Selbstverwaltung von

GKV und Leistungserbringern würden nicht zwangsläufig Änderungen entstehen. Ein Problem aber könnte durch die Einbeziehung der Selbstständigen erwachsen, da dadurch Berufsgruppen der Leistungserbringer (z. B. Ärzte, Apotheker) in der Selbstverwaltung der Krankenkassen und gleichzeitig auf der Leistungserbringerseite der Gemeinsamen Selbstverwaltung

vertreten wären.

Bei der Einführung von Kopfprämien und der damit verbundenen Auszahlung des Arbeitgeberbeitrages an die Arbeitnehmer würde wohl die paritätische Selbstverwaltung entfallen. Ein Ausscheiden der Arbeitgeber hätte aber weit reichende Konsequenzen: Die gesamtgesell-

**(Fortsetzung: S. 16 Tabelle, S. 19 Text)**

---



## Überblick über die grundlegenden Diskussionsvorschläge zu Kopfprämien und zur Bürgerversicherung

Berücksichtigt wurden die vorliegenden Berichte bzw. die aktuelle Beschlusslage der Parteien.

	Kopfprämien			Bürgerversicherung		
	Rürup-Kommission <sup>1</sup>	Herzog-Kommission <sup>2</sup>	CDU-Bundespartei <sup>3</sup>	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN <sup>4</sup>	SPD-Bundespartei <sup>5</sup>	DGB <sup>6</sup>
Versicherter Personenkreis	bisher in der GKV-Versicherte (keine Ausweitung des Personenkreises)	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und deren Angehörige	bisher in der GKV-Versicherte (keine Ausweitung des Personenkreises)	Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Bürger; Anhebung der VPG, Bestandsschutz für bestehende PKV-Verträge	stufenweiser Umbau der Krankenversicherung in eine Bürgerversicherung (Prüfung sozial-, wettbewerbs-, kartell- und verfassungsrechtlicher Aspekte)	Ausweitung des versicherten Personenkreises in der Diskussion
Prämien-/ Beitragshöhe	Prämie für Erwachsene (durchschnittlich 210 €); Kinder beitragsfrei	Prämie für Erwachsene (Kinder beitragsfrei) ab 2013: 264 € für 20-Jährige, für Versicherte ab 45 und darüber Deckelung der Prämien auf 264 €	Prämie für Erwachsene 200 € (Grundbetrag 180 € + 20 € Vorsorgebeitrag); Kinder beitragsfrei (Kindergeldstelle zahlt 90 € Beitrag pro Kind)	nach finanzieller Leistungsfähigkeit	nach finanzieller Leistungsfähigkeit	einkommensabhängig
Beitragsbemessung	einkommensunabhängige Prämie	einkommensunabhängige Prämie	einkommensunabhängige Prämie	Einbeziehung aller Einkommensarten, Beibehaltung der BBG	alle Bürger müssen sich an der solidarischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung beteiligen; Prüfung: Einbezug anderer Einkommensarten; Anpassung der BBG	In der Diskussion: - Anhebung BBG - Einbeziehung anderer Einkommensarten - eigenständige zweite Säule der BBG mit Freibetrag
Arbeitgeberbeitrag	Auszahlung an Arbeitnehmer als steuerpflichtiger Lohnbestandteil	Festschreibung auf 6,5 %: 5,4 % werden steuerfrei dem Arbeitnehmer zugeschlagen, 1,1 % werden vom Arbeitgeber für die Finanzierung des Krankengeldes verwendet	wird in der Höhe von 6,5 % an Arbeitnehmer ausbezahlt, bleibt Lohnbestandteil und wird besteuert	Prüfung: prozentuale Deckelung des Arbeitgeberbeitrages, aber kein Einfrieren	kein Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge, Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der GKV	Erhalt des Arbeitgeberbeitrages
Beziehung zwischen GKV und PKV	Beibehaltung VPG und somit der bisherigen Systemtrennung	Beibehaltung VPG und somit der bisherigen Systemtrennung	Beibehaltung des Status Quo	auch PKV kann Bürgerversicherung anbieten; Voraussetzung: Kontrahierungszwang, Einbeziehung in den RSA	Festhalten am Nebeneinander von GKV und PKV; Prüfung: fairer Wettbewerb unter Einbeziehung eines modernisierten RSA	In der Diskussion: Wettbewerb zwischen GKV und PKV unter gleichen Bedingungen
Umfang des Leistungskatalogs	Abwahl von Leistungen möglich, separate Absicherung Krankengeld	Ausgliederung Zahnersatz und -behandlung; Absicherung Krankengeld durch Arbeitgeber; Streichung bzw. Umfinanzierung versicherungsfremder Leistungen	heutiger Leistungskatalog einschließlich Krankengeld und Zahnbehandlung	/.	weiterhin alle medizinisch notwendigen Leistungen	alle medizinisch notwendigen und wirksamen Leistungen

<sup>1</sup> Rürup-Kommission: Abschlussbericht "Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme", Berlin, August 2003.

<sup>2</sup> Herzog-Kommission: Bericht der Kommission "Soziale Sicherheit" zur Reform der Sozialen Sicherungssysteme, Berlin, September 2003.

<sup>3</sup> CDU-Bundespartei: Beschluss des Parteitags in Leipzig vom 1./2.12.2003.

<sup>4</sup> BÜNDNIS 90/GRÜNE: Beschluss des Parteitags vom 19.11.2003.

<sup>5</sup> SPD-Bundespartei: Beschluss des Parteirates vom 15.09.2003 und Grundsatzpapier des Parteivorstandes vom 14.2.2004.

<sup>6</sup> Angaben wurde mit Einverständnis der Autoren von der Redaktion leicht überarbeitet.



## Raus aus der Konfliktfalle

GdP-Seminare sind begehrt. Die Anmeldungen übersteigen meist die verfügbaren Plätze. Der Gewinn für den Einzelnen ist verbrieft.

So auch in Brakel, wo sich vom 21. bis 24. Juni die Teilnehmer des GdP-Führungsseminars mit Konfliktbewältigung und Kommu-

Und man war angeregt über seine Zeitgenossen, speziell die Kollegen und Partner im Arbeitsumfeld, nachzudenken. Warum der eine sich so verhält und nicht anders, wie man mit schwierigen Zeitgenossen umgehen könnte und warum es überhaupt so ungeheurer wichtig ist, sich Proble-



**Thema Konfliktbewältigung – immer wieder waren die Seminarteilnehmer gefordert, sich mit Äußerungen und Ansichten von Partnern und Kontrahenten auseinanderzusetzen.** Foto: D. Michael

nikation beschäftigten. Drei Tage lang erarbeiteten die Seminarleiter Dietmar Michael und Heino Gröf mit den Teilnehmern Lösungsansätze und führten offen und feinfühlig zu erlebbaren Selbsterkenntnissen – z. B. dass Konfliktlösung Toleranz voraussetzt, dass man durch sein eigenes Verhalten sehr wohl zur Konfliktverschärfung oder -lösung beiträgt, dass Kooperation die bessere Alternative zur Konfrontation ist, dass man niemanden als Verlierer beim Austragen eines Konflikts zurücklassen sollte ....

men zu stellen und Konflikte versuchen auszuräumen.

Ein Stückchen gewachsen ist wohl jeder in diesem Seminar. Und Spaß hat es allemal gemacht – auch, weil so viele interessante und engagierte Leute Zeit miteinander verbringen und voneinander profitieren konnten.

Für alle, die das Thema „Konfliktbewältigung“ interessiert: Die GdP hat eine CD zum Thema in unterhaltsamer Form herausgebracht. Zu beziehen ist diese Lern-CD über die Landesbezirke.

tetz

## Klaus Hübner wurde 80 Jahre alt

Es sind nicht mehr viele, die vor mehr als fünfzig Jahren die Gewerkschaft der Polizei gegründet haben. Einer von ihnen ist Klaus Hübner, Berliner Schutzmann von 1949 bis 1951. Er wurde am 19. Juni 2004 80 Jahre alt.

Eine Gewerkschaft zu gründen, noch dazu bei der Polizei, das war so kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine schwierige Aufgabe, zumal in Berlin. Die Alliierten achteten argwöhnisch darauf, was sich da anbahnte. Aber es gelang: Im März 1950 trafen sich in Hannover die Vertreter der „Interessengemeinschaft der Polizeibeamtenbünde in der Britischen Zone und West-Berlin“ – mit dem Ergebnis, dass die Gründung eines Gesamtverbandes beschlossen wurde. Daraus wurde am 14. September 1950 in Hamburg die GdP.

Klaus Hübner wurde 1951 hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär beim Landesbezirk Berlin, bis er am 1. Oktober 1953 zum Geschäftsführer der GdP auf Bundesebene berufen wurde. Als im November 1964 der damalige GdP-Vorsitzende Werner Kuhlmann zum Präsidenten der Internationalen Union der Polizeigewerkschaften (UISP) gewählt wurde, kam Klaus Hübner in das Amt des UISP-Sekretärs.

In den Jahren 1965 und 1966 bis 1969 war er SPD-Bundestagsabgeordneter. Zum 1. Januar 1969 trat er ein Amt an, das er

bis zum 26. Februar 1987 innehatte: Polizeipräsident in Berlin. Bei seinem beruflichen Weg vom Berliner Schutzmann über die hauptamtliche Tätigkeit bis zum Polizeipräsidenten hat Klaus Hübner eine Überzeugung stets deutlich gemacht: Wer in welcher Funktion und an welcher Stelle auch immer in der Polizei arbeitet, muss sich gewerkschaftlich organisieren – in der GdP.



Sein Interesse an den Wurzeln der Gewerkschaftsbewegung bei der Polizei in Deutschland und in Europa hat zu beachtlichen Ergebnissen geführt. Seine Erkenntnisse über das Schicksal von Emil Winkler, den damaligen Generalsekretär der „Fédération Internationale des Fonctionnaires de Police“, der 1933 von der SS ermordet wurde, sind eingeflossen in eine Broschüre über die europäische Geschichte der Polizeigewerkschaften, die die GdP jetzt herausgegeben hat.

Die GdP gratulierte Klaus Hübner sehr herzlich zu seinem Geburtstag, zumal sich an seinem Engagement für die GdP und deren Wurzeln das Zitat von Wilhelm von Humboldt bewahrt: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.“

W.D.

## Bewerbungen

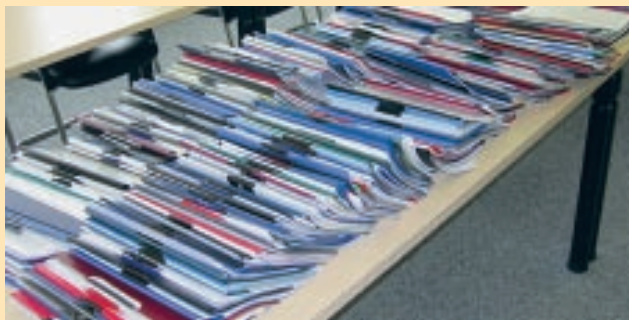
Das ist nur ein Teil der fast 1 000 Bewerbungen, die auf zwei Stellenanzeigen hin bei der Bundesgeschäftsstelle in Berlin eingegangen sind. Sie wurden in den letzten Tagen gesichtet – ein Job, der wirklich unter die Haut gehen kann, weil sich hinter jeder dieser Bewer-

bung ein Schicksal verbirgt, jedem möchte man eigentlich helfen ...

In den kommenden Wochen werden die Bewerbungsgespräche laufen. DP wird über die Entscheidungen informieren.

tetz

Foto: D. Michael





## GESUNDHEITSREFORM

(Fortsetzung Text von Seite 15)

schaftliche Verantwortung der Sozialpartner für das Sozialversicherungssystem, die in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblickt, würde im Bereich der Krankenversicherung beseitigt. Die Geltendmachung steigender Gesundheitskosten durch die Gewerkschaften bei den Lohnverhandlungen würde dann negativ zurückwirken. Ebenso bestünde die Gefahr, dass Teile des Arbeitgeberlagers wie Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller danach ohne Hemmungen ihre Umsatzinteressen im Gesundheitswesen durchsetzen würden. Auch daran kann niemand ernsthaft Interesse haben.

### Verhältnis zur PKV

Bei der Einführung der Bürgerversicherung stellt die Frage der künftigen Rolle der PKV ein gewichtiges Reformhindernis dar. Ein Modell, das den Anspruch erhebt, alle Bürger einzubeziehen, ist mit dem gegenwärtigen System kaum vereinbar. Die Rolle der PKV müsste völlig neu definiert werden. In den vorgelegten Vorschlägen gibt es hierzu keine eindeutige Festlegung; dies wohl auch deshalb, weil keine schlüssigen Vorstellungen über die Konsequenzen der unterschiedlichen Ansätze bestehen. Wenn die SPD formuliert, dass „geprüft werden muss, auf welchem Weg ein fairer Wettbewerb zwischen den Systemen unter Einbeziehung

eines modernisierten RSA (Risikostrukturausgleich) ermöglicht werden kann“, dann wird ein falsches Grundverständnis deutlich: Der derzeit oft beschworene Wettbewerb zwischen den Systemen ist eine Schimäre, die mit der Realität nichts zu tun hat. Nur bei einheitlichen Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter kann produktives Konkurrieren um die Gunst der Versicherten erfolgen. Auch der Vorschlag, die PKV in den RSA einzubeziehen, wirft erhebliche Probleme auf: Die wesentliche Funktion des RSA, die Chancengleichheit im Wettbewerb zu gewährleisten, kann auf Grund der unterschiedlichen Bedingungen der beiden Versicherungssysteme nicht sichergestellt werden.

Bei einer Umstellung der GKV auf Kopfprämien müssten ebenfalls die Auswirkungen auf das Verhältnis zur PKV beachtet werden. Vielleicht würde sogar für einen Großteil der potentiellen Neukunden der PKV – gut verdienende freiwillig Versicherte – die GKV mit ihren inkommensunabhängigen Prämien attraktiver als derzeit. Dadurch könnte die Risikoentmischung zu Ungunsten der GKV gemildert werden. Wahrscheinlicher ist aber, dass es langfristig zu einer Aufhebung der Systeme kommt, weil sich die Strukturelemente annähern und die GKV keine wesentlichen Unterschiede mehr zur PKV aufweist. Ob dies von den Protagonisten beabsichtigt ist, kann nicht abschließend be-

urteilt werden. Wenn dem so ist, dann sollte man aber auch den Mut haben, dies offen zu legen, damit die Versicherten Klarheit über die wahren Absichten haben.

### Abschließende Gesamtbetrachtung

Die Ausführungen zeigen, dass die Befürworter beider Reformkonzeptionen in der Pflicht sind, zentrale Parameter und offene Fragen zu klären. Zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls ist man von umsetzungsreifen Konzepten noch weit entfernt.

Festhalten lässt sich Folgendes: Zwar gehen selbst die Kopfprämienmodelle davon aus, dass das Gesundheitssystem nicht ohne Umverteilungsmechanismus auskommt. Jedoch führt der vorgeschlagene Weg dazu, dass ein großer Teil der Wesensmerkmale der GKV, die von der Mehrheit der Bevölkerung für erhaltenswert erachtet werden, aufgegeben wird. Ebenso führen die Prämien trotz staatlicher Transfers zu den genannten verteilungspolitischen Verwerfungen. Hinzu kommt der mit enormen Problemen behaftete steuerfinanzierte Sozialausgleich. Im Ergebnis wäre es somit inakzeptabel, einen solchen Systemwechsel zu vollziehen, der in zentralen Punkten keine Vorteile, sondern zahlreiche Nachteile gegenüber dem im Kern bewährten jetzigen System aufweist.

Auch das Modell der Bürgerversicherung wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die noch nicht annähernd beantwortet sind; es hat aber gegenüber dem Kopfprämienmodell eindeutig mehr sozialpolitischen Reiz. Dass die Regierungsparteien konsequent das Ziel einer Bürgerversicherung vorantreiben, entlässt sie nicht aus der Notwendigkeit, sich genau darüber klar zu werden, was sie denn darunter wirklich verstehen. Eine konsequente Umsetzung mit allen Einzelteilen dürfte jedenfalls politisch schwierig sein. Wie immer mehrheitsfähige Kompromisse aussehen werden: Keinesfalls dürfen dabei die tragenden Elemente der solidarischen GKV aufgegeben werden.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ein interessantes Kombinationsmodell hat Michael Opielka in KrV 2003 S. 344 ff. vorgestellt.

<sup>2</sup> Siehe hierzu die Berechnungen von Jörg Niemann. Kopfprämienmodell der CDU – Familien, Rentner und Geringverdiener sind die Verlierer, in: Die Ersatzkasse 2/2004 S. 57-61.

<sup>3</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Jahresgutachten 2002/2003 S. 2112.

<sup>4</sup> Vgl. DIW-Wochenbericht 1-2/2004 S. 18.

**Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Verbandszeitschrift „Die Krankenversicherung“**





# Europäische Polizeizusammenarbeit auf dem Prüfstand

Die so genannte Tampere-Agenda legte erstmals u. a. eine europäische Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung fest. Hinzu kamen noch konkrete Zielvorgaben in den Bereichen

- einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik,
- eines einheitlichen Rechtsraums
- und einer Stärkung der EU Außenpolitik.

Ziel der Tampere-Agenda war es, die europäische Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwecken, den sie seit ihrer Aufnahme in die EU-Verträge im Jahr 1992 gefristet hatte.

Die EU setzte sich in Tampere das Ziel, binnen fünf Jahren u. a. die Voraussetzungen für eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Justizbehörden der Mitgliedsstaaten zu schaffen, bis hin zur Einrichtung von grenzüberschreitenden Ermittlungsteams und der Angleichung des Strafrechts in für die Zusammenarbeit wichtigen Bereichen. Weiter wurde zur Verbesserung des Informations- und

**Was hat ein Ort im kalten Norden Europas mit der Polizeizusammenarbeit in Europa zu tun? Eine ganze Menge, denn im eisigen Klima Finnlands wurde sprichwörtlich das Eis gebrochen, das bis dahin die Möglichkeiten der EU zur Förderung einer engen Zusammenarbeit der Polizeien in Europa verhindert hatte:**

**Im Oktober 1999 einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs im finnischen Tampere auf eine anspruchsvolle Agenda zur Schaffung eines „Gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“.**

Erfahrungsaustauschs noch eine Task Force der europäischen Polizeichefs eingerichtet.

**Und sie bewegt sich doch...  
Was in den letzten fünf Jahren geschehen ist und woran es noch fehlt**

Die EU-Kommission hat im März 2004 in Brüssel eine insgesamt positive Bilanz der Umsetzung der Beschlüsse von Tampere des Jahres 1999 gezogen. In der Tat ist in den letzten fünf Jahren einiges geschehen: Wichtige Fortschritte konnten im

Bereich der Kontrolle der Außengrenzen erzielt werden.

Hier hat man sich auf die Einrichtung einer „Europäischen Grenzschutzagentur“ geeinigt, die die Arbeit der Mitgliedsstaaten ab 2005 unterstützen und später auch koordinieren soll. Deutliche Fortschritte wurden auch

im Bereich einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik erreicht. Eine regelrechte Proliferation haben die so genannten „Gemeinsamen Dienststellen“ zur Verbesserung der Zusammenarbeit im grenznahen Raum erfahren.

Gerade im Bereich der Polizeizusammenarbeit gibt es jedoch auch Anlass zu deutlicher Kritik:

- Nach wie vor sind in den Mitgliedsstaaten keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden, um eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Instru-



**Engagiert für die Umsetzung der Tampere-Beschlüsse: Eurocop-Präsident Heinz Kiefer und der irische Innenminister (während dessen Ratspräsidentschaft).**

**Foto: Velleman**

mente der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gewährleisten zu können. Defizite bestehen hier auch nach wie vor in der Schulung und Ausbildung in Bezug auf die bestehenden Möglichkeiten auf Europäischer Ebene.

- Europol wird nach wie vor nicht in ausreichendem Maß durch die Weitergabe von Informationen aus den Mitgliedsstaaten unterstützt.

- Ein einheitlicher rechtlicher Rahmen für den Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten fehlt –

für die mit einer Anfrage konfrontierten Beamten ist damit in vielen Fällen unklar, ob eine Weitergabe von Daten im Einzelfall zulässig ist.

- Die Europäische Polizeiakademie (CEPOL) kann aufgrund einer bisher mangelhaften Ausstattung mit Ressourcen und Personal die Rolle, die ihr bei der Verbreitung von für die europäische Zusammenarbeit notwendigen Kenntnissen zukommt, nicht spielen.

- Mit Blick auf verabschiedete Maßnahmen gibt es eine wachsende Lücke zwischen den auf

der europäischen Ebene beschlossenen Maßnahmen und deren tatsächlicher Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten. Ein herausragendes Beispiel ist der Europäische Haftbefehl, der eigentlich im Januar 2004 in Kraft treten sollte, aber immer noch nicht von allen Mitgliedsstaaten – u. a. der Bundesrepublik Deutschland – ratifiziert worden ist.

Damit ist die Richtung für die Neuauflage der Tampere-Agenda klar vorgegeben: Im Bereich der polizeilichen Zusammenar-

beit braucht die EU zunächst einmal eine Konsolidierung der bestehenden Maßnahmen.

Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das, was auf europäischer Ebene beschlossen wird, auch operativ umgesetzt werden kann. Hier sind in erster Linie die Mitgliedsstaaten zu mehr Disziplin und einer nachhaltigeren Politik aufgefordert, damit die praktischen Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen werden können.

*H.K.*



# Endlich Einigkeit über die EU-Verfassung

**Nach monatelangem Tauziehen haben sich die Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel am 18. Juni 2004 in Brüssel auf den Entwurf der EU-Verfassung geeinigt. Mit seinen über 260 Seiten ist er ein im wahrsten Wortsinne umfassendes Werk. Die EU-Verfassung kann allerdings erst in Kraft treten, wenn alle 25 EU-Mitgliedsstaaten den Entwurf ratifiziert haben. Dieser Prozess dauert mindestens noch zwei Jahre. Hier der aktuelle Sachstand zum Bereich Inneres und Recht:**

Entsprechend dem Ziel, einen „gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen, widmet sich das Kapitel IV der EU-Verfassung dem Bereich Inneres und Recht. Es enthält:

**Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen:**

- Bildung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem die Grundrechte geachtet und die verschiedenen Rechtstraditionen und -ordnungen der Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden
- Angleichung der strafrechtlichen Bestimmungen
- gegenseitige Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen
- Festlegung strategischer Leitlinien für die legislative und operative Programmplanung

**Abschnitt 2 – Politik betreffend Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung:**

- Wegfall der Personenkontrolle an den Binnengrenzen
- wirksame Überwachung der Außengrenzen
- integriertes Grenzschutzsystem an den Außengrenzen

**Abschnitt 3 – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen**

**Abschnitt 4 – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen:**

- Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften



- Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen
- Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und Strafen bei besonders schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension
- Maßnahmen im Bereich der Kriminalprävention
- Aufbau EUROJUST
- Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft

**Abschnitt 5 – Polizeiliche Zusammenarbeit:**

Entwicklung einer polizeilichen Zusammenarbeit mit Rahmengesetzen und Maßnahmen für:

- Informationssammlung und -austausch
- Aus- und Weiterbildung von Personal
- Ausrüstungsgegenstände
- kriminaltechnische Forschung
- Maßnahmen zur operativen Zusammenarbeit
- EUROPOL

Wichtig: Zwangsmaßnahmen bleiben ausschließlich den nationalen Behörden vorbehalten

W.D.

# Islamisten in Deutschland: Hassprediger

**Hassprediger sind in Deutschland präsent und aktiv. Sie verspritzen ihr ideologisches Gift schon lange nicht mehr nur in offiziellen Moscheen.**

**Unser Terrorismusexperte Berndt Georg Thamm beleuchtet Hassprediger und ihre Auftrittsorte näher.**

„Ich bitte die Christen, dem Islam zu dienen und den islamischen Weg mit Blut zu beschützen“. In einem Bekenner-Video sagte diese Worte 1997 ein im Südlibanon für „Martyrereinsätze“ ausgebildeter Deutscher. Der zum Islam konvertierte Steven Smyrek (alias Abd el-Karim) war seinerzeit im Großraum Braunschweig von Führungsoffizieren der schiitischen Hisbollah für den Djihâd (Heiliger Krieg) gegen die Juden geworben worden. Smyrek, der in Israel von 1997 bis 2003 als Djihâdist im

Mohammed Haydar Zammer. Als glühender Verehrer des al-Qaida-Führers Bin Laden trug er erheblich zur Radikalisierung muslimischer Studenten der TU Hamburg bei. Eine kleine Gruppe um den Städtebaustudenten Mohammed Atta indoktrinierte er so stark, das diese in der Folge im Djihâd gegen „ungläubige“ Russen in Tschetschenien kämpfen wollte. Nach Ausbildungen in paramilitärischen Camps in Afghanistan schrieben sie später als Terrorpiloten des 11. Septembers Schreckensgeschichte.



**In Bochum kontrollierte die Polizei am 16.4.2004 Teilnehmer des Freitagsgebets zweier Moscheen. Anlass der Überprüfungen waren ernstzunehmende Hinweise, dass in beiden Moscheen Personen verkehrten, die im Verdacht standen und stehen, zum Kreis gewaltbereiter Islamisten zu gehören.**  
Foto: ddp

Gefängnis saß, wollte ursprünglich im Krieg in Bosnien (1992-1995) bedrängten Glaubensbrüdern helfen.

In Bosnien kämpfte als „Balkan-Araber“ auch der in Deutschland eingebürgerte Syrer

Dies sind nur wenige Beispiele dafür, das bereits seit rund zehn Jahren in den gewachsenen „islamistischen Parallelwelten“ unserer städtischen Ballungszentren – von der Bevölkerung unbemerkt – für den Djihâd und



das ferne Kriegsziel Gottesstaat (Kalifat) geworben wird. Nicht zuletzt durch „Prediger“, die mit ihrem Hass auf die Ungläubigen, auf die westliche Welt, auf den „kleinen und großen Satan“ (Israel/USA), auf „Kreuzfahrerallianzen“ und Verräter des wahren Glaubens junge Muslime für den Djihâd motivieren.

Zentrales Thema in den islamischen Gemeinden in Deutschland ist heute, nach Tschetschenien und Afghanistan, der Krieg im Irak – erst recht nach Bekanntwerden der Folterpraxis im Abu-Ghraib-Gefängnis in Bagdad. Veröffentlicht hatte dies Amerikas bester investigativer Journalist Seymour Hersh mit den Worten: „Araber werden uns das niemals vergeben, vor allem nicht die moderaten, auf die es ankommt. Wir haben uns den Hass von 1,3 Milliarden Muslimen zugezogen“.

Vor diesem Hintergrund ist fast alles, was Ungläubige in den Gebieten des Islam (dar al-Islam) – vom Hindukusch über den Golf bis nach Palästina – auch selbst in bester Absicht tun, Wasser auf die Mühlen der Hassprediger. Agierten die religiös-fundamentalistischen Hetzer ursprünglich mehr im Umfeld großer Moscheen, die immer noch den Stellenwert von „Kontaktbörsen“ haben, bevorzugen sie nicht erst seit heute ungezählte private Wohnungs-, Keller-, Garagen- oder Hinterhofmoscheen. Hier können sie konspirativ ihre islamistischen Ideologien – nach denen man den „Kreuzrittern des Westens vernichtende Schläge“ zuführen muss – verbreiten. Dies erfolgt zum einen durch die persönliche Ansprache, zum anderen virtuell über TV-Satellitenempfang oder vorproduzierte Videotapes und CDs, die in ganz Europa in einschlägigen Kreisen zirkulieren.

### Notwendige Reaktionen des Staates

Wie sollte unser Sozial- und Rechtsstaat nun auf dieses, die Innere Sicherheit massiv bedrohende Treiben, reagieren?

Im Zuge der insgesamt noch zu effektivierenden Bekämpfung des Djihâd-Terrorismus sollte zum einen die kompromisslose Ausweisung von terrorverdächtigen – wenn es denn eine „tatsachengestützte Gefahrenprognose“ gibt – erfolgen und zum anderen die erleichterte und schnelle Abschiebung von „Kämpfer“-Schleusern und Hasspredigern realisiert werden, dem das kommende Zuwanderungsgesetz hoffentlich Rechnung trägt. Wenn irgend möglich, sollte dies auch ohne zeitliche Verzögerung erfolgen, damit sich diese Werber nicht mehr jahrelang durch die Instanzen klagen, um ihre Abschiebung zu verhindern. Das Beispiel des „Kalifen von Köln“ ist ein eindrucksvolles Beispiel einer „islamistischen Altlast“, das sich hoffentlich nicht wiederholt.

Gegenwärtig gibt es laut Islam-Archiv in Deutschland über 2 000 „offizielle“ Moscheen und Gebetsräume – „private“ nicht eingerechnet. Über 100 davon sind z. Zt. von nachrichtendienstlicher Relevanz. Zu diesen gehörten auch zwei Moscheen in Bochum, die für die Polizei als Anziehungspunkte für gewaltbereite und islamistische Extremisten galten. Vor diesem Hintergrund wurden diese beiden Objekte am 16. April dieses Jahres Gegenstand einer groß angelegten Razzia. Ziel des Einsatzes war es, die Personalien von über 470 Personen festzustellen und mögliche terroristische Strukturen im Vorfeld zu erkennen.

Für die Strafverfolger ist dieser Einsatz eine vorbeugende Maßnahme vor dem Hintergrund einer zunehmenden Gefahr durch den Djihâd-Terrorismus auch in Deutschland. Und es wird nicht der letzte sein.

## Hinweise für Einsätze in einem Moscheeverein bzw. in einem Gebetsraum

**Moscheen sind offene Räume und es ist für die Moscheevereine de facto unmöglich zu kontrollieren, wer sich in Moscheen trifft, versammelt und manchmal sein Unwesen treibt. Das Dilemma der Polizei ist auch klar: Bei Hinweisen auf Straftäter oder die Vorbereitung von Straftaten in Moscheen ist eindeutiger Handlungsbedarf gegeben und man wird respektieren müssen, dass die Polizei nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit handelt. Um auf beiden Seiten zusätzliche Konflikte zu vermeiden, ist dabei Fingerspitzengefühl nötig.**

**Hinweise von Haluk Kaya, Ausländerbeauftragter des PP Frankfurt/Main.**

Für die Moscheen in Deutschland ist es wichtig, dass Trennlinien zum Terrorismus in jeder Form klar gezogen werden. Die Verfolgung von Straftätern, die ihre Räume missbrauchen, ist daher im ureigenen Interesse der Muslime.

Sind Durchsuchungen in Moscheen unumgänglich, ist es empfehlenswert, unmittelbar vor einem Einsatz – wenn nichts Ermittlungstechnisches dagegenspricht – den Vorsitzenden oder einen anderen Verantwortlichen der Moscheegemeinde anzusprechen und über die polizeilichen Maßnahmen zu informieren, damit dieser die anwesenden Gemeindemitglieder zur Unterstützung dieser Maßnahme sowie zu Ruhe und Besonnenheit auffordern kann.

Sollte kein Verantwortungsträger auffindbar sein, empfiehlt es sich, einen der anwesenden Moscheebesucher mit ausreichenden Deutschkenntnissen auszuwählen und kurz über die bevorstehende polizeiliche Maßnahme zu informieren, damit dieser die Information weitergeben und ebenfalls zu Kooperation, Ruhe und Besonnenheit auffordern kann. Diese Information der Gemeindemitglieder kann über die in jeder Moschee vorhandene Lautsprecheranlage erfolgen und hat sich bei verschiedenen Anlässen als sehr hilfreich erwiesen.

Nach Durchführung der polizeilichen Maßnahme sollten die Polizeibeamten möglichst schnell den eigentlichen Gebetsraum wieder verlassen, da das weitere Verweilen mit Straßenschuhen als Missachtung der religiösen Integrität fehlgedeutet werden könnte.

Wenn möglich, sollte es vermieden werden, während der Verrichtung des rituellen Gebetes, polizeiliche Maßnahmen durchzuführen. Dies vor allem, weil in dieser Zeit keine Gefahr in Verzug ist. Muslime dürfen bei der Verrichtung des rituellen Gebetes den Blick nur auf den Boden unmittelbar vor sich richten,



Muslimen in der Yavus-Sultan-Selim-Moschee in Mannheim Foto:dpp





sie können und dürfen sich also nicht umsehen oder aufblicken, sie können und dürfen nichts außer den vorgeschriebenen Gebetstexten sprechen und sie können und dürfen sich auch nicht von ihrem Gebetsplatz wegbegeben.

Während des rituellen Gebetes können betende Moscheebesucher also weder flüchten, noch Widerstand leisten, noch Warnrufe abgeben, noch stumme Zeichen durch Blickkontakt geben. Jeder schaut nur stumm auf den Boden vor sich und macht

nur die vorgeschriebenen Bewegungen, so dass in dieser Zeit weder Flucht- noch Verdunklungsgefahr besteht.

Es bietet sich deshalb an, während der Verrichtung des Gebetes zunächst nur die Moscheeausgänge zu sichern (es sind in der Regel nur 1 bis 2 Ausgänge/Türen) und mit dem Zugriff bis zum Ende des Gebetes zu warten. Auch der Zugriff kann in den meisten Fällen außerhalb des Gebetsraumes erfolgen, wenn die Türen und Fenster entsprechend gesichert werden. Um un-

erwünschte emotionale Reaktionen der unbeteiligten Moscheebesucher vorzubeugen bzw. zu entschärfen empfiehlt es sich, bei einem Einsatz in der Moschee eine/n Ausländerbeauftragte/n der Polizei oder einen Polizeibeamten islamischen Glaubens hinzuziehen und als Vermittler einzusetzen.

### Fallbeispiel:

Ein Drogendealer muslimischer Herkunft versucht sich der Festnahme zu entziehen und

flüchtet in eine Moschee. Polizeibeamte in Zivil verfolgen den flüchtigen Täter und nehmen ihn in der Moschee fest. In diesem Fall sollte der Täter nicht im Gebetsraum der Moscheegemeinde durchsucht bzw. seine Personalien festgestellt werden, sondern die Personalienfeststellung und die körperliche Durchsuchung sollten in einem Nebenraum der Moschee, z. B. dem Büro des Vorsitzenden, wo man zum einen ungestört ist und zum anderen die Schuhe nicht ausziehen muss, durchgeführt werden. **Haluk Kaya**

## Moscheen in Deutschland

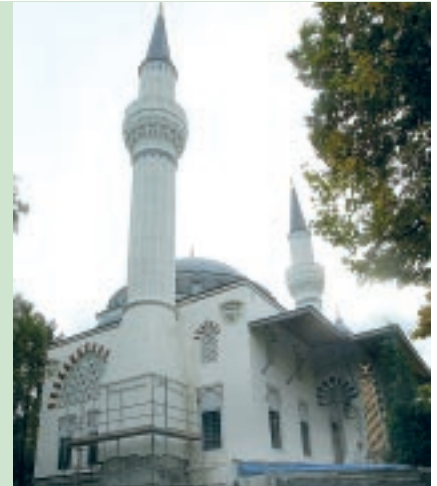
Das muslimische Gemeinschaftsleben kennt keine Organisationsformen oder Strukturen wie z. B. die christlichen Kirchen. Daher gründeten die Muslime außerhalb ihrer Heimat zur Anerkennung ihrer Gemeinschaft Vereine – so entstanden die Moscheevereine, von denen es heute in Deutschland schätzungsweise mehr als 2 000 gibt.

Die anfänglich nur als Gebetsräume und Treffpunkte fungierenden Moscheen sind ebenso wie die christlichen Kirchen offene Räume, die allen Menschen unabhängig von deren Zugehörigkeit zur Gemeinde für die Verrichtung des Gebetes

zur Verfügung stehen. Zwar sind die Moscheen in Deutschland auch heute noch zuallererst Gebetsräume, aber ihr Aufgabenfeld hat sich erweitert: Sie vermitteln religiöse Werte und Kenntnisse, übernehmen soziale und Bildungsaufgaben (wie Alphabetisierungs- und Deutschkurse) und bieten Integrationsberatung an. Auch für das Familienleben spielen sie eine zunehmend wichtigere Rolle als in den Heimatländern: Hier werden Hochzeiten, Verlobungen, Feierlichkeiten zur Geburt eines Kindes gefeiert, Wohltätigkeitsveranstaltungen und Infoabende organisiert. Moscheen in Deutschland sind für die Muslime quasi ein Stück Ersatz-

Heimat. Die Moscheen sind keine Zufluchtsorte für Kriminelle, sondern können in Einzelfällen – ohne Wissen und gegen den erklärten Willen der Verantwortlichen und der Gemeindemitglieder – von ihnen missbraucht werden. Daher kann in der Regel auf das Verständnis und die Kooperationsbereitschaft der Verantwortlichen mit den Einsatzkräften gebaut werden.

Wer sich das Leben in einer Moschee von rituellen Waschungen über die Gebete bis zum Funktionieren als kulturelles Zentrum einmal ansehen möchte, kann bei den Ausländerbeauftragten des



Sehittlik-Moschee in Berlin-Neukölln  
Foto: ddp

jeweiligen Landes die Kontakte vermittelt bekommen. **Haluk Kaya**

## LUFTSICHERHEITSGESETZ Fortsetzung von Seite 5

genutzt, um eine Grundgesetzänderung über dieses Thema hinaus für eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern zu fordern. Demgegenüber hatte Körper betont, dass Regierung und Koalition an der Trennung von Polizei und Bundeswehr im Innern festhalten wollen.

Das jetzt beschlossene Gesetz hat nach Ansicht der GdP eine ausreichende Grundlage im Grundgesetz. Die Verfassung schreibt die Trennung von Bun-

deswehr und Polizei vor. Gerade deshalb ist es als Konsequenz des Amtshilfegrundsatzes möglich, eine eindeutige Rechtsgrundlage bis hin zum Einsatz der Luftwaffe zu schaffen. Das beeinträchtigt nicht die Zuständigkeit der Polizei bei der Bekämpfung des Terrorismus im Innern.

### Regelungen zur Luftsicherheit zusammengefasst

Was bei der öffentlichen Debatte seit Einbringung des Ge-

setzentwurfs im Herbst letzten Jahres kaum oder gar nicht beachtet wurde, ist die Tatsache, dass das Gesetz erstmals alle Regelungen zusammenfasst, die die Luftsicherheit betreffen.

Die Regelung zum Einsatz der Streitkräfte (konkret: der Luftwaffe) als Amtshilfe für die Polizei (die für die Gefahrenabwehr zuständig ist) macht nur einen kleinen – wenngleich politisch brisantesten – Teil des Gesetzes aus. Weitere Regelungen betref-

- die Eigensicherungsmaßnahmen der Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen
- die hoheitlichen Maßnahmen zur Kontrolle der Passagiere und ihres Gepäcks
- die Zuverlässigkeitsprüfung von Personengruppen im Bereich der Luftfahrt

Im Übrigen ist mit dem Luftsicherheitsgesetz eine Anpassung an die seit Januar 2002 geltende europäische Luftsicherheitsverordnung erfolgt.

**W.D.**





## INNENMINISTERKONFERENZ Fortsetzung von S. 3

### DNA wird Standardmaßnahme

Als befriedigendes Ergebnis der Innenministerkonferenz wertet die GdP dagegen die Einigung, den genetischen Fingerabdruck zur Standardmaßnahme jeder

erkenntnisdienstlichen Behandlung zu machen. Die Innenminister hatten sich dafür ausgesprochen, dass vor dem Hintergrund der überragenden Bedeutung, die die DNA-Identitätsfeststellung für die Kriminalitätsbekämpfung hat, eine Gleichstellung der DNA-Analyse im nicht codierenden Bereich mit den sonstigen erkenntnisdienstlichen Maßnahmen empfohlen werden soll.

Schleswig-Holstein hält es für erforderlich, dass die Prüfungen des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz insbesondere auch darauf gerichtet werden sollten, ob bei rechtlicher Gleichstellung der DNA-Analyse mit den herkömmlichen erkenntnisdienstlichen Maßnahmen die Anordnung der molekulargenetischen Untersuchung

durch die Strafverfolgungsbehörden (Polizei/Staatsanwalt) bei Wegfall der geltenden Richtervorbehalte einer nachträglichen richterlichen Bestätigung bedarf, eine Schaffung von Löschrufen auch bei Lichtbild und Fingerabdruckmaterial und Überarbeitung der Löschrufen



IMK in Kiel: NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens, Bundesinnenminister Otto Schilly, Schleswig-Holsteins Innenminister und IMK-Vorsitzender Klaus Buß, und Bayerns Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein. Foto: Gründemann

bei DNA-Material vorgesehen werden soll und eine Strafabwehrung gegen Missbrauch notwendig ist.

### Sorgenkind Balkan

Die seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung des westlichen Balkans, insbesondere Bosnien-Herzegowinas und des Kosovo, zu einer Drehscheibe der internationalen Organisierten Kriminalität mit Menschenhandel, Prostitution, Schleusung,

Drogenhandel, Waffenverschlebung, Geldwäsche und Korruption, veranlasst die IMK, die Ermittlung von Erkenntnissen zur Organisierten Kriminalität aus den EU- und UN-Polizeimissionen an deutsche und europäische Polizeibehörden zu intensivieren. Bislang beschränken

sich solche Transfers an deutsche Strafverfolgungsbehörden auf Einzelfälle; Regularien für die Übermittlungen an das Europäische Polizeiamt (Europol) fehlen ganz. Die IMK drängt daher auf die zügige Aufnahme von Vertragsverhandlungen zwischen Europol und den Staaten, in denen die EU-Polizeimissionen tätig sind. Bis zu einer europäischen Lösung sehen die Innenminister und -senatoren die Notwendigkeit, Erkenntnisse zur organisierten Kriminalität mit Bezügen zu Deutschland, die in den Auslands-

missionen erlangt werden, regelmäßig und strukturiert den deutschen Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Erforderliche Maßnahmen soll der Bundesinnenminister prüfen.

### EC-Karten-Kriminalität stoppen

Der Missbrauch beim Bezahlen mit EC-Karten und anderen Debitkarten soll schnellstmöglich gestoppt werden. Deshalb hat die Innenministerkonferenz (IMK) die flächendeckende Einführung von „EC-Cash“ gefordert. EC-Karten oder Kreditkarten sollen noch mit Geheimzahl (PIN-Nummer) benutzt werden. „Dieses Verfahren ist das sicherste und schützt sowohl Händler wie Kunden. Die Notwendigkeit einer schnellen und sicheren Lösung machen aktuelle Kriminalitätszahlen aus Nordrhein-Westfalen deutlich: Von Januar bis Ende Mai 2004 stellte die Polizei rund 2 200 mehr Betrugsfälle beim Bezahlen mit EC- und anderen Debitkarten ohne Eingabe der Geheimzahl fest. Dies ist ein Plus von 41 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Bereits im Jahr 2003 mussten in NRW über 90 % mehr dieser Betrugsdelikte von der Polizei bearbeitet werden. Der Gesamtschaden belief sich auf ca. fünf Millionen Euro. „Deshalb muss das Zahlungsverfahren sicherer werden“, forderte Behrens.

hol

## „Aktivprogramm Senioren“ fand positives Echo

Liebe Seniorinnen,  
liebe Senioren,

unser „Aktivprogramm Senioren“, das im Juni vom Bundesvorstand angenommen und verabschiedet wurde, hat



erfreulicherweise auch bei anderen Berufsorganisationen ein positives Echo ausgelöst. Das belegen die vielen Zuschriften und Anrufe, über die wir uns sehr gefreut haben. Sicherlich ist vielen durch unsere Initiative, die Belange und Interessen der älteren Mitglieder stärker ins Blickfeld zu rücken, erst bewusst geworden, dass es sich lohnt, die eigene Seniorenarbeit einmal auf den Prüfstand zu stellen bzw. neu zu definieren.

So dürfen wir auf unsere „Vorarbeit“ schon etwas stolz sein. Zugleich ist mit dem Echo der Beweis geliefert worden, dass unser Seniorenjournal gelesen wird.

Für unsere Arbeit in Zukunft wünschen wir uns aber keine publizistische Einbahnstraße in Richtung „Leser“, sondern einen möglichst lebhaften Meinungs-austausch – vor allem mit unseren jüngeren Kolleginnen und Kollegen – zu beiderseitigem Gewinn. Wir wollen mit unserem Seniorenjournal auch zum Reden miteinander beitragen, zum – sagen wir es modern – Dialog der Generationen.

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, mit dieser Ausgabe beginnend, wollen wir uns einem Thema widmen, das zurzeit von allen erdenklichen Seiten beleuchtet wird: „Anti-Aging“ – zu gut Deutsch: Dem Alter entgegen wirken. Hierzu wollen wir Experten zu Wort kommen lassen, um den Blick zu öffnen für Fragestellungen und Überlegungen, die uns alle angehen.

Bis zur nächsten Ausgabe euer

**Heinz Blatt**  
Vorsitzender der Seniorengruppe (Bund)

des Kollegen Günther Martens als Landesseniorenvorsitzender amtierte, als neuer Vorsitzender gewählt. Stellvertreter wurde der Kollege Günter Trost aus Halle, Schriftführer der Kollege Achim Strohbach aus Aschersleben.

## Was heißt hier „alt“?!

*Wir sollen bis weit in die sechzig arbeiten, bekommen aber oft schon unter 60 keinen Bankkredit mehr. Wir sollen bis ins hohe Alter faltenfrei, mobil und flexibel sein. Gleichzeitig stellt kaum jemand über 50-Jährige ein. Die Gesellschaft hat ganz offenbar ein ungesundes Verhältnis zum Altern. Dafür blüht der Jugendwahn mit allen kosmetischen Reparaturen, die die Wissenschaft hergibt. DP will in loser Folge auf diesen Seiten ein paar Tipps und Überlegungen anbieten, wie man sich diesem Wahn entziehen und dennoch gesund und agil bis ins hohe Alter bleiben kann. Als Auftakt ein Gespräch mit dem Humanbiologen Dr. Thomas Blatt zum Thema „Altern“.*

### Jeder Mensch altert – warum eigentlich?

Keiner möchte alt sein. Dabei altern wir – und zwar alle – Minute für Minute. Aber was genau verbirgt sich aus naturwissenschaftlicher Sicht hinter dem „Altern“?

Naturwissenschaftlich gesehen ist Altern ein komplizierter zellphysiologisch-biochemischer Prozess, der mit dem Zeitpunkt der Zeugung beginnt und sich durch alle Lebensphasen hindurch bis zum Tod fortsetzt. Viele Gerontologen (Altersforscher) gehen davon aus, dass die zum Altern beitragenden biologischen Vorgänge bereits in der Vorgeburtszeit beginnen, jedoch wegen gegenläufiger reparierender Prozesse in der Jugend nicht zum Tragen kommen. Ab einem bestimmten Lebensalter, das individuell sehr unterschiedlich ausfällt, gerät diese Balance aus dem fein regulierten Gleichgewicht, d. h. die zellulären Schäden häufen sich und Alterserscheinungen werden mehr und mehr offensichtlich.

### Welche Rolle spielen die Gene dabei?

Selbstverständlich sind die Gene insgesamt bzw. deren Hunderte von Genprodukten entscheidend an der Regulation des Alternsprozesses beteiligt. Nach heutigem Kenntnisstand werden mehr als 7 000 Gene und zusätzlich über 300 Hypothesen erforscht, die den Alternsprozess des Menschen zu erklären versuchen. Die Vorstellung eines ein-

zigen „Altersngens“ ist sicherlich hinfällig, entgegen aller Pressemeldungen über dessen jeweilige „Neu-Entdeckung“. Bislang ist kein einzelner, übergeordneter Steuerungsmechanismus bekannt. Wäre ein solches „Altersgen“ allein für den Alternsprozess verantwortlich, dann müssten demzufolge alle Individuen einer reinrassigen Population zur gleichen Zeit sterben – das ist aber definitiv nicht der

„ **Nicht nur dem Leben Jahre schenken, sondern auch den Jahren Leben.** “

Fall. Vielmehr tragen eine Reihe von Faktoren wie Lebensweise, Ernährungsgewohnheiten, Stress, Rauchen und auch Sonnenexposition zum Altern des Menschen bei. Die Konfrontation mit diesen Einflüssen lässt sich aber sehr gut individuell bestimmen bzw. vermeiden.

### Was kann nun der Einzelne tun, um das spürbare Älterwerden hinauszuzögern?

Spät geboren sein ... Nein, ganz im Ernst: Eine Art Stufenplan für ein gesundes Altern sollte auf einer nicht kalorienreichen Ernährung, auf regelmäßiger Bewegung und dem weitestgehenden Verzicht auf Genussmittel (besonders Rauchen), basieren. Zusätzlich bietet sich als

## KURZNACHRICHT

Auf der Landesseniorenkonferenz des Landesbezirkes Sachsen-Anhalt am 21. Mai 2004 in Halle wurde der bisherige Stellvertretende Vorsitzende Wolfgang Jung, der seit dem gesundheitlich bedingten Rücktritt



Vorsorge eine spezifische Prävention anhand individueller Risikofaktoren an.

### Was bringen Tabletten, Hormone und andere Pillen gegen das Altern?

Man muss akzeptieren, dass der Alternsprozess nicht aufzu-

**„Alter ist grundsätzlich als die Phase des Lebens gekennzeichnet, die zwar als weniger „reproduktiv“, aber keineswegs als nicht mehr „produktiv“ zu verstehen ist.“**

halten ist. Er lässt sich aber durch gesunde Lebensumstände hinauszögern bzw. die Begleiterscheinungen können gemildert werden. Eine gesunde, ausgewogene Ernährung (mit Obst, Gemüse, reichlich Flüssigkeit) und viel Bewegung an frischer Luft schaffen sicherlich die Basis des körperlichen Wohlbefindens. Einer zusätzlichen, bedarfsgerechten Ergänzung durch seriöse, wissenschaftlich belegte Präparate steht in Rücksprache mit dem jeweiligen Fachmann (Arzt, Apotheker) grundsätzlich nicht entgegen. Ich möchte allerdings davor warnen, dem durch Werbung suggerierten Pillenwahn zu verfallen, bei dem oft echte Wissenschaft durch kommerziellen Enthusiasmus verdrängt wird. Gerade bei einer möglichen Verwendung von Hormonen sollte zunächst durch einen Endokrinologen individuell abgeklärt werden, ob ein entsprechender Mangel überhaupt vorliegt oder inwieweit sogar individuelle Risikofaktoren gegen den Hormoneinsatz sprechen.

### Wie stehen Sie als Fachmann dem „Altsein“ gegenüber?

Meiner Meinung nach hat jedes

## Unser Gesprächspartner



Dr. rer. physiol. Thomas Blatt ist promovierter Humanbiologe und beschäftigt sich seit 1996 im Rahmen mehrerer Forschungsstudien mit den naturwissenschaftlichen Aspekten des menschlichen Alterns. Dabei liegt der Schwerpunkt seiner Arbeiten in der biochemischen Regulation des Alternsprozesses und der Analyse potentieller Interventionsmechanismen. Dr. Blatt ist verheiratet, Vater zweier Kinder und lebt derzeit in Hamburg.

Alter seine Daseinsberechtigung.

Leider wird das Altern in der heutigen Gesellschaft immer noch als eine Phase des Unnüt-

**„In der richtigen Weise alt werden kann lediglich derjenige, der Altwerden innerlich annimmt und nicht erleidet.“**

zen, des Abbaus angesehen. Diese Negativsicht führt zur Abwertung und Abgrenzung des älteren Menschen und kann jeden Einzelnen daran hindern, sich etwas

zuzutrauen oder im Alter neue Dinge zu erfahren und zu lernen. Sicherlich lässt die heutige Zeit mit ihrem enormen Wissenszuwachs in vielen Bereichen und dem hohen Grad an Technisierung den erworbenen Erfahrungsvorsprung der älteren Generationen schrumpfen, jedoch sollte nicht ausschließlich alles Neue gelobt und das Alte verworfen werden.

Alter ist grundsätzlich als die Phase des Lebens gekennzeichnet, die zwar als weniger „reproduktiv“, aber keineswegs als nicht mehr „produktiv“ zu verstehen ist. Dementsprechend sollte das Alter auch zunehmend

als Aufbruch zu neuen Wegen angesehen werden und die ausschließliche Assoziation mit Abbau oder Siechtum aus den Köpfen der Menschen verschwinden.

In der richtigen Weise alt werden kann lediglich derjenige, der Altwerden innerlich annimmt und nicht erleidet. Erfolgreiches Altern bedeutet in diesem Sinne – möglichst unbelastet von Krankheiten – im Alter ein hohes Selbsthilfepotenzial zu haben und aktiv am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dazu möchte die Altersforschung mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen beitragen.

*Das Gespräch führte  
Marion Tetzner*



**Jungbrunnen Sport – wohl dosiert hilft Bewegung in jedem Alter, die Kondition zu stärken.**  
Foto: ddp



## Entwicklungen und Trends bei Waffen und Gerät der Polizei



Über den aktuellen Stand, aber auch über Entwicklungen und Trends bei Waffen und Gerät, informierte vom 8. bis 10. Juni 2004 in Leipzig die 3. Internationale Fachmesse und Konferenz für Polizei- und Spezialausrüstung (GPEC). Die GdP und ihr VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH waren mit einem eigenen Stand vertreten (Foto).

Am Rande der Fachmesse fanden mehrere Fachtagungen statt, so die Internationale Polizeichef-Konferenz, die Fachkonferenz der Polizei-Führungskademie unter Leitung des Polizeitechnischen Instituts zum Thema „Waffen- und Gerätewesen“ und das Internationale Treffen der Kommandoführer von Spezialeinheiten.

Foto: W. Dicke

## STATISTISCHES BUNDESAMT:

### Dienstunfähigkeit bei Beamten auch 2003 weiter rückläufig

Wie bereits in den Vorjahren ist die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit bei Bund, Ländern und Kommunen auch im Jahr 2003 weiter zurückgegangen. Nach knapp 21 000

Fällen im Jahr 2000 beendeten 2003 nur noch knapp 9 000 Beamte (einschl. Richter und Berufssoldaten) ihre Berufstätigkeit wegen Dienstunfähigkeit.

### Modellbauer brauchen Hilfe

Eine Modellbaugruppe des deutschen Polizeimuseums sucht Unterlagen (insbesondere auch Innenansichten) des Wasserwerfers 4 (WaWe 4) zwecks Nach-

baus im Maßstab 1:43 – Rückmeldungen bitte an: Egon Thiel, Polizeiwache Meerbusch, Holbeinstr. 4, 40667 Meerbusch, Tel.: 0 21 31/ 3 00 - 26 13 oder E-Mail:

[egon.thiel@neuss.polizei.nrw.de](mailto:egon.thiel@neuss.polizei.nrw.de)

## Urteile aus dem Arbeits- und Sozialrecht



### Krankenversicherung: Künstliche Befruchtung gibt's nur bei Ehepaaren

Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, einem unverheirateten Paar eine künstliche Befruchtung zu finanzieren. Die Richter des Landessozialgerichts für das Land Brandenburg befanden die eheähnliche Gemeinschaft als „nicht wesentlich gleich mit einer Ehe“.

AZ: L 4 KR 20/03 W.B.



### Arbeitsrecht: Flüchtigkeitsfehler verjähren nach zwölf Monaten

Auch wenn ein Arbeitnehmer (hier: ein Packer) bereits zweimal wegen Flüchtigkeitsfehlern abgemahnt worden ist, darf er beim nächsten Fehler nicht entlassen werden, wenn er zwischenzeitlich zwölf Monate völlig fehlerfrei gearbeitet hat.

Arbeitsgericht Frankfurt am Main, 9 Ca 46/03 W.B.



### Arbeitszeugnis: „Abgeschriebenes“ kann sich Arbeitgeber abschminken

Ein Anwalt, der 15 Monate in einer Sozietät beschäftigt war, hat Anspruch auf ein individuelles Arbeitszeugnis, das seine persönlichen Arbeitsleistungen widerspiegelt. Erhält er lediglich eine Pauschalbeurteilung, die wörtlich (bis auf den ausgetauschten Namen) dem einer ebenfalls aus der Kanzlei ausgeschiedenen Kollegin entspricht, so muss ihm sein ehemaliger Arbeitgeber ein neues Zeugnis ausstellen.

Arbeitsgericht Berlin, 84 Ca 17498/03 W.B.



### Kündigung: Für Vorträge bei Seminaren gibt's meistens Honorar

Teilt ein Arbeitnehmer (hier: ein Rechtsreferent) seinem Ar-

beitgeber mit, dass er auf einer Seminarveranstaltung einen Vortrag halten werde, so kann ihm der Arbeitgeber anschließend nicht mit der Begründung kündigen, er habe das Honorar (hier: 750 Euro) verschwiegen, da davon ausgegangen werden kann, dass solche Vorträge nicht unentgeltlich gehalten werden.

Arbeitsgericht Frankfurt am Main, 7 Ca 5627/03 W.B.



### Arbeitsrecht: Kein Zuschlag für den Sohn, wenn Vater Staat sorgt

Sieht ein Tarifvertrag vor, dass Arbeitnehmern ein Zuschlag zum Gehalt zusteht, die mit einem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, das nicht anderweit versorgt ist, so entfällt der Zuschlag in der Zeit, in der ein Sohn seinen Grundwehrdienst leistet – auch wenn er weiterhin bei den Eltern wohnt. Grund: Für diesen Zeitraum sind die Eltern nicht verpflichtet, Unterhalt zu gewähren, weil der durch Vater Staat sichergestellt ist.

Bundesarbeitsgericht, 6 AZR 679/02 W.B.



### Mutterschutz: Unbezahlter Urlaub lässt den Zuschuss ruhen

Ist eine schwangere Arbeitnehmerin zu Beginn ihrer Mutterschutzfrist in unbezahltem Urlaub, so brauchen ihr weder ihre Krankenkasse Mutterschaftsgeld noch ihr Arbeitgeber die Differenz zum vorherigen Nettoverdienst zu zahlen. Dies gilt allerdings nur bis zum Ende des vereinbarten unbezahlten Sonderurlaubs (der hier während der Mutterschutzfrist endete).

Bundesarbeitsgericht, 5 AZR 160/03 W.B.